



GYMNASIUM
DÖRPSWEG



DörpsWegWeiser

Version für die Eltern

Stand: August 2025

Der alphabetisch geordnete DörpsWegWeiser soll allen Mitgliedern der Dörpsweg-Gemeinschaft bei der Orientierung helfen, Fragen klären und als Nachschlagewerk dienen.

Sollten Informationen fehlen oder überholt sein, möchten wir dies bei der nächsten Aktualisierung berücksichtigen. Daher freuen wir uns über Ihren Hinweis an die E-Mail-Adresse:
florian.binder@gd.hamburg.de

Vielen Dank!

Gymnasium Dörpsweg
Dörpsweg 10
22527 Hamburg
040 / 428 96 36 – 0
Gymnasium-Doerpsweg@BSFB.hamburg.de
gd.hamburg.de

A

Abendveranstaltungen

Am Gymnasium Dörpsweg gibt es zahlreiche attraktive kulturelle Abendveranstaltungen, die unser lebendiges Schulleben auszeichnen: zahlreiche Konzerte und Theatervorstellungen, den Berufsbasar, Lesungen...

Beginn ist in der Regel um 19:00 Uhr.

Abschlüsse

Das gemeinsame Ziel der Schullaufbahn am Gymnasium Dörpsweg ist das Erreichen der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Mit der Versetzung in die Studienstufe haben die Schüler:innen bereits den mittleren Schulabschluss (MSA) erreicht.

Welche Schüler:innen welche Abschlüsse erlangen können, wird erstmals in Jahrgang 8 als Prognose mit dem Zeugnis des zweiten Halbjahres ausgegeben. Schüler:innen, die zum 1. Halbjahr der 10. Klasse eine Prognose für den mittleren Schulabschluss haben oder deren Versetzung in die Studienstufe damit stark gefährdet ist, nehmen zudem an der Abschlussprüfung für den MSA teil.

Nähere Auskünfte geben die Abteilungsleitungen der Mittel- und Oberstufe.

Arbeitsgemeinschaften

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Schüler:innen eine Übersicht mit den aktuellen Arbeitsgemeinschaften. Voraussetzung für die Teilnahme der unter 14-jährigen Schüler:innen ist die Anmeldung zum Ganztags für den Nachmittag, an dem die Arbeitsgemeinschaft stattfindet.

Auslandsaufenthalt

Ein Schuljahr im Ausland bietet Schüler:innen nicht nur die Möglichkeit, eine Fremdsprache fließend sprechen zu lernen. Vor allem die kulturellen Erfahrungen, die sie im Laufe dieser Zeit sammeln, können für das Leben prägen. Daher unterstützen wir grundsätzlich ein solches Vorhaben und informieren jährlich interessierte Schüler:innen und Eltern über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts auf einer Elternratssitzung. Weitere Auskünfte gibt Frau Christophersen oder im Hinblick auf Erasmus+ Frau Dr. Hegerfeldt.

Austausche

Verschiedene Austauschprogramme, die als Mobilitäten von der Europäischen Union durch Erasmus+ unterstützt werden, stehen unseren Schüler:innen offen.

- Ein Frankreich-Austausch führt unsere Französischlerner:innen der 8. und 9. Klassen alle zwei Jahre nach Toulouse an unsere Partnerschule „Collège Léonard de Vinci“.
- Ein Italien-Austausch lädt Italienischlerner:innen der Mittelstufe ein an unsere Partnerschule bei Florenz, das "Istituto Comprensivo Statale Rita Levi Montalcini".
- Weitere Austauschprogramme führend Schülergruppen regelmäßig nach Prag und Rumänien.
- Außerdem haben Schüler:innen der Latein-Kurse jedes Jahr die Möglichkeit, an einer Studienreise nach Rom teilzunehmen.

Ansprechpartnerin für Erasmus+ ist Frau Dr. Hegerfeldt. Zu individuellen Auslandsaufenthalten berät Frau Christophersen interessierte Familien.

B

Begabtenförderung

Die Förderung richtet sich am Gymnasium Dörpsweg als Begabungsförderung an alle, die auf einem bestimmten Gebiet besondere Begabungen aufweisen, aber auch mit einzelnen Angeboten an hochbegabte Kinder.

Die folgenden Angebote sollen Begabungen oder Hochbegabungen in besonderem Maße fördern. Dabei können sich die Schüler:innen für einige Angebote selbstständig entscheiden, bei anderen werden sie unter bestimmten Voraussetzungen von Lehrkräften empfohlen.

Begabungsförderung innerhalb der Schule u.a. in

Deutsch, Fremdsprachen:

- Bilingualer Zweig Englisch,
- Vorbereitung auf das Cambridge Certificate
- DELF scolaire
- DELE
- CILS
- Spanisch als dritte Fremdsprache
- Jugend debattiert (AG)
- Tastenquäler (Redaktion für Wochenblatt-Artikel)

Mathematik, Naturwissenschaften

- Mathe-Plus (Vorbereitung auf die Mathematikolympiade)
- Naturwissenschaftliches Praktikum / Schüler experimentieren / Jugend forscht
- Umwelt-AG
- Technik-AG (Aufführungstechnik Ton und Licht)

Musik, Kunst, Theater

- Bläserensembles der Unterstufe
- Junior-Band
- Schulchor
- Schulorchester
- Big Band
- Schwarzlichttheater-AG als besondere Theaterform

Sport

- Jugend trainiert für Olympia (z.B. Turnen)
- Schach-AG

Begabungsförderung außerhalb der Schule mit Kooperationspartnern

- Juniorstudium
- Teilnahme einzelner Schüler:innen an der Junior-Akademie St. Peter Ording

Teilnahme an unterschiedlichen Wettbewerben:

- Mathematik-Olympiade
- Känguru der Mathematik
- Natex
- Chemie-Olympiade, Daniel-Düsentrieb-Preis
- Jugend debattiert
- Jugend forscht/ experimentiert
- The Big Challenge
- Vorlesewettbewerb,
- Märchenwettbewerb
- Geowissen
- Europäischer Wettbewerb
- u.a.

Die erfolgreichsten Schüler:innen erfahren in der Sonderveranstaltung „Fine Achievers“ am Ende des Schuljahres eine besondere Ehrung.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Hanke.

Beobachtungsstufe

Die Beobachtungsstufe umfasst die Klassenstufen 5 und 6, beide Jahre bilden eine Einheit. Sie ist für die Schüler:innen eine Stufe der Orientierung, der Erprobung und Förderung. Alle Kinder werden hinsichtlich ihrer Fähigkeiten intensiv beobachtet und in ihrem Kompetenzaufbau unterstützt. Vor dem Übergang in die 7. Jahrgangsstufe wird auch geprüft, welche Schulform die für das Kind Beste ist.

Bereits zu Beginn der Beobachtungsstufe und in ihrem weiteren Verlauf haben unsere Schüler:innen die Möglichkeit, ihren Neigungen und Interessen folgend zwischen verschiedenen Angeboten zu wählen (siehe Wahlmöglichkeiten).

Beratung

Unsere Beratungslehrerin, Frau Schmitz, und unsere Sozialpädagogin im Beratungsdienst, Frau Jung, bieten Unterstützung u.a. bei Schwierigkeiten in der Schule, bei Problemen mit Mitschüler:innen, Problemen mit Lehrkräften, familiären Belastungssituationen, Suchtproblemen, Gewalterfahrungen, bei der Lösung von Konflikten und Kontakten zu außerschulischen Beratungsstellen. Die Beratung steht allen Beteiligten des Schullebens, d. h. auch Schüler:innen, Eltern und Verwandten, offen.

Für die Beratung gelten Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, bei mehreren Gesprächspartnern Allparteilichkeit, Transparenz, auch soll Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden.

Frau Schmitz und Frau Jung können am Dörpsweg direkt kontaktiert werden, Kontaktmöglichkeiten bestehen auch telefonisch über das Schulsekretariat oder durch einen Zettel mit Schüler:innen-Namen und Telefonnummer.

Berufs- und Studienorientierung

Das Ziel unserer verschiedenen Module zur Berufsorientierung ist, die Schüler:innen unserer Schule zu befähigen, ihre Stärken, Interesse und Talente zu entdecken und auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Studium zu treffen. Dazu müssen sie Berufsbilder recherchieren und beurteilen können sowie sich in einem Bewerbungsverfahren vorteilhaft präsentieren können.

Folgende Unterrichtseinheiten und Projekte tragen am Gymnasium Dörpsweg dazu bei:

Klasse 6-10

- Beim „Girls' Day“ und „Boys' Day“ schnuppern die Kinder und Jugendlichen in die Arbeitswelt. Dieser auch Zukunftstag genannte Tag findet im Frühjahr (meist im April) statt.

Klasse 8

- Die Vorbereitung des Betriebs- und des Sozialpraktikums beginnen:
- Im Deutschunterricht trainieren die Jugendlichen die Kompetenzen, ein Bewerbungsanschreiben zu formulieren und einen Lebenslauf zu schreiben
- Im PGW-Unterricht werden sie im Rahmen von zwei Projekttagen an die Arbeit mit dem Berufswahlpass herangeführt, ihnen werden Methoden vermittelt, eigene Interesse und Stärken zu entdecken und es gilt Berufsbilder kennenlernen. Dazu werden auch Internetsimulationen herangezogen.
- Die Schüler:innen suchen eigenständig einen Praktikumsplatz und werden bei Problemen und Nachfragen durch ihre Fachlehrkräfte unterstützt.

Klasse 9

- Am Ende des 9. Jahrgangs findet das einwöchige Sozialpraktikum statt.

Klasse 10

- Im Januar / Februar führen die Schüler:innen ein zweiwöchiges Betriebspraktikum durch.
- Die Schüler:innen organisieren selbstständig den Besuch einer Messe oder einer Univeranstaltung zur Berufs- und Studienorientierung.

Klasse 11

- Am Ende des Schuljahres absolvieren die Schüler:innen ein zweiwöchiges Berufspraktikum, das im Rahmen des Seminarfachs vor- und nachbereitet wird.
- Die Schüler:innen des Jahrgangs 11 informieren sich an den Universitätstagen über interessante Studiengänge.

Klasse 10-12 (siehe auch Oberstufe)

Die Schule bietet zur individuellen Berufsorientierung folgende Veranstaltungen und Module an:

- Einführung des Berufs- und Studienwegeplans, der die Schüler:innen durch die Oberstufe begleitet.

- Laufende Information über Messen, Tage der offenen Tür, Schnupperstudientage sowie Ausbildungs- und Studienangebote,
- Wichtige Messen werden auf der Homepage sowie dem Schulbildschirm angekündigt.
- Die Schule informiert die Schüler:innen zentral über die jährlichen Messen „Vocatum“ und „Parentum“ und organisiert die Teilnahme an der „Vocatum“.
- Eine individuelle Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit in der Schule ist nach Anmeldung mehrfach im Jahr möglich.
- Eine grundsätzliche Orientierung erfolgt durch Vorträge der Agentur für Arbeit wie „Studium oder Beruf“.
- Alle zwei Jahre stellen Eltern, Unternehmen und Universitätsvertreter auf dem Berufsbasar Ausbildungs- und Studiengänge vor. In zwanglosen Gesprächen vermitteln sie den Schüler:innen ihre Berufserfahrungen.
- Ein zweitägiges Zielorientierungsseminar unterstützt die Schüler:innen bei der Entscheidungsfindung für ihren weiteren Werdegang nach dem Abitur.
- Weitere Beratung bei der Berufsorientierung im Rahmen der Arbeit mit dem Studien- und Berufswegeplan erhalten die Schüler:innen von ihren Tutoren.
- Wer die Module des Berufs- und Studienwegeplanes erfolgreich absolviert hat, erhält ein entsprechendes Zertifikat mit dem Abitur.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung Ihres Kindes vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen und auf schriftlichen Antrag der Sorgeberechtigten erfolgen.

Zuständig ist bei einer gewünschten Abwesenheit von bis zu zwei Tagen die Klassenleitung. Bei mehr als zwei Tagen ist der Antrag bitte rechtzeitig bei der Abteilungsleitung einzureichen.

Besonders auch unmittelbar vor und nach Ferien dürfen Schüler:innen nur in absoluten Ausnahmefällen beurlaubt werden, zuständig ist die zuständige Abteilungsleitung. Da in letzter Zeit vermehrt Kontrollen (z. B. an Flughäfen) stattfinden, ist es sehr empfehlenswert, den von der Schulleitung genehmigten Antrag griffbereit zu haben.

Weitere Hinweise siehe unter Krankmeldungen von Schüler:innen.

Bienen

Als Umweltschule halten wir drei Bienenstöcke, um die sich die Umwelt-AG sowie Kolleg:innen mit besonderer Expertise kümmern. Die Bienenstöcke befinden sich in einem ruhigen und geschützten Winkel des Schulgeländes.

Ansprechpartnerinnen sind Frau Degebrodt und Frau Staloch.

Bilingualer Zweig

Leistungsstarke Schüler:innen, die den freiwilligen bilingualen Zweig wählen, haben in der 5. und 6. Klasse zwei zusätzliche Stunden Englisch im English Club. Dieser Vorbereitungskurs auf den bilingualen Unterricht ist bereits Voraussetzung für das Bili-Zertifikat am Ende des Jahrgangs 10. Der English Club beginnt mit dem 2. Halbjahr der 5. Klasse. Voraussetzungen für die Teilnahme sind gute Leistungen im Englischunterricht sowie Motivation und großes Interesse an der Mitarbeit. Die Aufnahme in den English Club erfolgt auf Basis des Votums der Zeugniskonferenz nach dem ersten Halbjahr 5.

Ab der 7. Klasse wird dann das erste Sachfach bilingual unterrichtet: "drama" (Theater). Ab Klasse 9 folgt als weiteres bilingual unterrichtetes Sachfach "history" (Geschichte). Derzeit arbeiten wir an der Weiterentwicklung des bilingualen Zweigs, sodass es künftig im Laufe der Mittelstufe ein weiteres Sachfach geben soll, das in englischer Sprache unterrichtet wird. Wer sich für den bilingualen Zweig entscheidet, verpflichtet sich zur vierjährigen Teilnahme, also für Jahrgänge 7-10.

An den Kursen des bilingualen Zweigs bzw. am Unterricht der bilingualen Klasse, wenn sie eingerichtet wird, können alle Schüler:innen mit starkem Leistungsvermögen im Fach Englisch teilnehmen. Über die Einladung und Empfehlung zur Teilnahme am bilingualen Zweig ab Jahrgang 7 entscheidet die Zeugniskonferenz im ersten Halbjahr der 6. Klasse.

Bigband

Die Bigband des Gymnasiums Dörpsweg tritt regelmäßig auf. Teilnehmen können Schüler:innen ab Klasse 8, in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Bandleitung auch jüngere Musiker:innen.

Bläserkurse der Unterstufe

Die Bläserkurse 5 und 6, bei dem man ein neues Instrument lernen kann, bilden für Schüler:innen der Unterstufe eine Alternative zum Musikunterricht. Denn anders als die Juniorband aus dem freiwilligen Nachmittagsangebot (siehe Juniorband) findet der Bläserkurs am Vormittag parallel zum Musikunterricht anderer Klassen des Jahrgangs statt. Die Bläserkurse werden in Kooperation mit der Jugendmusikschule angeboten.

Die Kinder benötigen die Kinder des Bläserkurses keinen eigenorganisierten Instrumentalunterricht, sie beginnen mit dem Erlernen ihres neuen Holz- oder Blechblasinstruments direkt im Kurs. Ob ein Kind z. B. Querflöte, Klarinette, Trompete, Saxophon spielt, entscheidet sich erst zu Beginn des 5. Schuljahres, wenn die jeweilige Musiklehrkraft bzw. eine Instrumentallehrkraft der Jugendmusikschule darauf schaut, welches Instrument am besten zum Kind passt.

Während der ersten Hälfte einer Musikkoppelstunde erhalten die Schüler:innen gruppenweise Instrumentalunterricht durch eine Musiklehrkraft des Gymnasiums oder – räumlich getrennt – durch eine Instrumentallehrkraft der Jugendmusikschule. Im zweiten Teil der Doppelstunde wenden die Kinder das Gelernte im Bläser-Ensemble an. Kinder, die über den Bläserkurs hinaus auch freiwillig zusätzlich am Nachmittag mit ihrem Instrument in einem Ensemble musizieren möchten, können in der Juniorband mitwirken.

Die Schule bietet Blasinstrumente zum Verleihen an. Je nach gewähltem Instrument kostet die Ausleihe mind. 120,- Euro (die Gebühr kann ggf. über das Bildungs- und Teilhabepaket abgerechnet werden). Weitere Gebühren im Umfang von insgesamt maximal ca. 30 Euro können durch den Notenkauf sowie den Erwerb eines Notenständers entstehen. Für das Mitwirken im Bläserkurs wird vorausgesetzt, dass das Kind mind. dreimal wöchentlich zu Hause übt.

Wer am neuen Bläserkurs der Unterstufe teilnehmen möchte, kann dies beim Anmeldegespräch mitteilen. Je nach Anzahl der Wünsche muss die Mitgliedschaft eventuell ausgelost werden, da die Gruppengröße nicht über 28 Mitgliedern liegen kann.

Kinder, die über den Bläserkurs hinaus auch freiwillig zusätzlich am Nachmittag mit ihrem Instrument in einem Ensemble musizieren möchten, können ab dem 6. Schuljahr in der Juniorband mitspielen, bevor ab der 8. Klasse die Big-Band als Kurs gewählt werden kann.

Ansprechpartnerinnen: Frau Baake, Frau Mohr

Bücher

Ihre Kinder erhalten alle Schulbücher von der Schule. Diese sind mit einer individuellen Nummer versehen. Der Schüler:innen haben dafür Sorge zu tragen, dass alle ihnen zugeordneten Bücher in einem angemessenen Zustand am Schuljahresende zurückgegeben werden.

Neue Bücher müssen gleich zu Beginn eingeschlagen oder mit einem Schutzumschlag versehen werden.

C

Chatiquette

Wir möchten unserem Leitbild entsprechend mit der Chatiquette unser freundliches Miteinander, rücksichtsvolles Handeln und unsere gegenseitige Wertschätzung auch im Bereich der „social media“ sichern. Hierzu werden Bausteine im Unterricht, insbesondere im Zusammenhang mit dem Medienpass, vermittelt. Die folgenden, schulisch abgestimmten Regeln finden unsere Schüler:innen auch in ihrem Logbuch:

Gemeinsam online – unsere Chatiquette:

- Ich löse Probleme persönlich, nicht digital!
- Ich schreibe anderen keine Nachrichten, die mich selbst traurig oder wütend machen würden! Auch in Chats beleidige ich niemanden!

- Ich greife schützend ein, wenn jemand digital beschimpft, beleidigt oder bloßgestellt wird, und fordere andere auf, das auch zu tun!
- Ich stelle eigene und fremde „sensible Daten“ (persönliche Bilder, Adressen, Handynummern, vertrauliche Informationen etc.) nicht öffentlich zur Verfügung!
- Ich nehme nur Freundschaftsanfragen von Freunden innen an, die ich persönlich kenne, und keine von Personen, die ich nicht kenne oder die verdächtig wirken!
- Ich überprüfe regelmäßig die Sicherheitseinstellungen meines sozialen Netzwerks!
- Ich sichere Beweise (Screenshot, Protokolle etc.), wenn es zu Verstößen gegen die Chatiquette kommt!
- Ich spreche zuerst meine Eltern und dann Klassensprecher innen, Klassenlehrkräfte, Schülervertreter innen, die SV- oder die Beratungslehrkraft an, wenn ich bei der Chatiquette Hilfe brauche!
- Ich respektiere die dienstliche Erreichbarkeit der Lehrkräfte! Sie liegt zwischen 08.00 und 16.00 Uhr. Grundsätzlich ist für eine Reaktion auf digitale Mitteilungen oder Anfragen von einer Frist von drei Unterrichtstagen auszugehen. Für Beschäftigte mit unterrichtsfreien Tagen sowie bei Abwesenheit wegen Krankheit oder dienstlicher Verpflichtungen verlängert sich die Frist entsprechend. Keine Lehrkraft ist verpflichtet, am Wochenende, d.h. von Freitag 16.00 bis Montag 08.00 Uhr, Dienstmails zu sichten.

Chor

Zwei Chöre bereichern das Kulturleben am Gymnasium Dörpsweg: Der Unterstufenchor steht allen Schüler:innen der Beobachtungsstufe offen.

Schüler:innen ab Klasse 7 können am Chor des Gymnasiums teilnehmen und sich dies ab Klasse 8 sowie in der Oberstufe auch als Wahlfach anerkennen lassen.

D

Digitales Lernen

Basis der digitalen Lernangebote am Gymnasium Dörpsweg ist das Lernmanagementsystem LMS Lernen Hamburg, das zentral über das Schuldock erreichbar ist.

Lehrkräfte und Schüler:innen finden, sobald sie eingeloggt sind, ‚ihre‘ Kurse vor: virtuelle Arbeitsräume etwa zum jeweiligen Fachunterricht oder zu Arbeitsgruppen. In den Kursen, für die man individuell angemeldet wird, kann man an ganz unterschiedlichen Lernprozessen teilhaben, z. B. interaktiv aufbereitete Aufgaben lösen, Dokumente teilen und gemeinsam ortsunabhängig gestalten oder sich in Chats und über das Videokonferenz-Tool „Big Blue Button“ austauschen. Mit dem Lernmanagementsystem verfügt die Schule über eine einheitliche, variabel einsetzbare und datenschutzrechtlich abgesicherte Plattform, die von der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSFB) zentral betrieben wird.

Zur digitalen Nutzerordnung der Schule: siehe Anhang

E

Elternabende

Es ist in jedem Halbjahr ein Elternabend vorgeschrieben. In allen Klassenstufen müssen die Wahlen für die Elternvertreter innen in den ersten vier Wochen des Schuljahres stattfinden. Vor dem Elternabend setzen sich Elternvertreter innen und Klassenlehrkräfte in Verbindung und besprechen die Tagesordnung. Zum ersten Elternabend des Jahres laden gewöhnlich die Klassenlehrkräfte die Eltern ein, doch auch die Elternvertreter innen können zu einem Elternabend einladen.

Eine Tagesordnung ist aus der Einladung abzulesen. Die Einladungen werden spätestens eine Woche vor dem Elternabend an die Eltern verteilt.

Die ersten Elternabende im Schuljahr finden an zentralen Terminen statt. Auf dem ersten Elternabend für das Schuljahr 5 gibt es einen zentralen Teil für alle Eltern, bevor klassenweise im zweiten Teil die Eltern ins Gespräch mit den Klassenlehrkräften treten.

Elternrat

Der Elternrat kümmert sich um Fragen, die die ganze Schule betreffen, und arbeitet mit der Schulleitung und den Lehrkräften zusammen. Ebenso wie alle Elternvertreter:innen ist er Mittler zwischen Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften.

Der Elternrat hat ein Stimmrecht in der Schulkonferenz und kann an Fach- und Lehrerkonferenzen teilnehmen. Er entsendet Vertreter zum Kreiselternrat.

Zur Wahl in den Elternrat können sich alle Mütter, Väter oder Sorgeberechtigten stellen, deren Kinder unsere Schule besuchen. Der Elternrat des Gymnasiums Dörpsweg besteht aus 12 Mitgliedern. Die Mitglieder werden für drei Jahre gewählt.

Jedes Jahr wird auf einer Vollversammlung aller Elternvertreter innen zu Beginn des Schuljahres ein Drittel der Elternratsmitglieder neu gewählt.

Der Elternrat tagt am Gymnasium Dörpsweg schulöffentlich. Die monatlichen Termine stehen im Terminplan auf der Homepage, die Einladung erhalten Sie per E-Mail über Ihre Eltervertreter innen oder direkt über den Verteiler des Elternrats.

Den Elternrat treffen Sie auch auf Veranstaltungen wie z.B. dem Tag der offenen Tür.

E-Mail

Die Mailadresse der Schule lautet: Gymnasium-Doerpsweg@bsfb.hamburg.de. Unser Schulbüro leitet E-Mails bei Bedarf weiter.

Alle Lehrkräfte und Schüler:innen verfügen über eine IServ-Mailadresse in der Form „Vorname.Nachname@gd.hamburg.de“.

Erasmus+

Unsere Akkreditierung beim europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ ermöglicht Schüler:innen und Lehrkräften Mobilitäten ins europäische Ausland, um interkulturelle Kompetenzen zu schulen, sprachliche Fähigkeiten zu erweitern und Fortbildungsangebote zu nutzen. Erasmus+ unterstützt die jeweils Beteiligten auch finanziell bei den Austausch- und Reiseprogrammen.

Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Hegerfeldt

Erste Hilfe / Reanimationskurse

Unser Präventionskonzept erhöht die gesundheitliche Sicherheit am Gymnasium Dörpsweg. Alle Schüler:innen absolvieren in verschiedenen Jahrgängen Reanimations-Kurse des Deutschen Roten Kreuzes. Ferner nehmen sie an den zweistündigen Herzretter-Kursen des Vereins Ich-Kann-Leben-Retten e.V. teil.

Unser Schulsanitätsdienst schließlich durchläuft eine besondere, intensive Ausbildung und ist im Schulalltag stets einsatzbereit.

Ansprechpartner ist Herr Schulze-Schönberg.

Europaschule

Das Gymnasium Dörpsweg ist Europaschule. Dieser Titel bescheinigt der Schule beste Voraussetzungen und optimale Rahmenbedingungen, um Schüler:innen schon frühzeitig die Grundlagen der Europäischen Einigung zu vermitteln sowie den Blick für fachübergreifende europäische Zusammenhänge zu schärfen. Zu den Kriterien, die am Gymnasium umgesetzt werden, zählen u.a. die Integration europäischer Themen in Lehrpläne und in den Schulalltag, das erweiterte Fremdsprachenangebot, Schulpartnerschaften und Erasmus-Projekte im EU-Ausland und die Qualifizierung von Lehrkräften in europäischen Fremdsprachen.

Ewiger Kalender

Siehe Tage vor und nach den Ferien.

F

Fahrräder

Das Gymnasium Dörpsweg ist im Stadtteil und in der Umgebung zentral gelegen, deshalb kommen unsere Schüler:innen gerne mit dem Fahrrad. In der Oberstufe gelangen sie mit dem Fahrrad auch besonders schnell zu unseren kooperierenden Schulen.

Die Fahrräder werden auf dem Schulgelände ausschließlich an den zahlreichen Fahrradständern vor dem Hauptgebäude angeschlossen. An anderen Orten ist dies nicht zulässig.

Ferienbetreuung

Durch unseren Ganztags-Kooperationspartner SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH können Kinder und Jugendliche (bis 14. J.) auch für den Ferienbetreuung angemeldet werden. Ganztags und Ferienbetreuung liegen für unsere Schüler:innen damit in einer Hand. Die angemeldeten Kinder und Jugendlichen können vielseitige Freizeit- und Sportaktivitäten erleben. Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Schule.

Kontakt über: ganztag.doerpsweg@sve-bildungspartner.de

Fine Achievers

Die erfolgreichsten Schüler:innen an Wettbewerben und solche, die sich sozial besonders für die Schulgemeinschaft engagiert haben, erfahren in der Sonderveranstaltung „Fine Achievers“ am Ende des Schuljahres eine besondere Ehrung.

Französisch, äußere Differenzierung

Ab Jahrgang 9 hat die Fachschaft Französisch die Möglichkeit, die Französischkurse nach Leistungen einzuteilen: es kann Kurse auf einem mittlerem Anforderungsniveau geben („cours intermédiaires“) und einen Kurs auf erhöhtem Leistungsniveau im Hinblick auch schon auf die Oberstufe („cours avancés“). Die Einteilung und zuvor Einschätzung, ob eine solche Differenzierung den Jahrgang gut unterstützt oder nicht genutzt zu werden braucht, trifft die Fachschaft Französisch im Laufe des Vorjahres, also während des 8. Schuljahres der betroffenen Kurse. Eine Vergleichbarkeit der Leistungen ist ebenso gewährleistet wie die Möglichkeit für die Schüler:innen des mittleren Anforderungsniveaus, DELF-Prüfungen zu bestehen und Oberstufenkurse Französisch zu belegen.

Fremdsprachen

In der Klasse 5 belegen alle Schüler:innen Englisch als erste Fremdsprache. Besonders leistungsstarke Schüler:innen, die den freiwilligen bilingualen Zweig wählen, haben in der Beobachtungsstufe zusätzlich 2 Stunden Englisch. Ab der 7. Klasse können leistungsstarke Schüler:innen den bilingualen Zweig besuchen, der in den Jahrgängen 7-10 englischsprachigen Unterricht erhält: in der 7. Klasse (anstelle von Bildender Kunst) Drama (Theater) und in den Jahrgängen 8-10 im Fach dreistündig History anstelle des zweistündigen Geschichtsunterrichts.

Als zweite Fremdsprache werden am Gymnasium Dörpsweg wahlweise Latein, Französisch und Italienisch angeboten. Zu Beginn von Klasse 8 kann man im Wahlpflichtbereich IV Spanisch belegen. Dabei ist zu beachten, dass die Spanischkurse eine Unterrichtsstunde pro Woche mehr belegen als die anderen Kurse im Wahlpflichtbereich IV.

Fördern statt Wiederholen

Im Rahmen des Programms „Fördern statt Wiederholen“ erhalten alle Schüler:innen mit mangelhaften Leistungen in einem Fach Nachhilfe durch ein Nachhilfeinstitut oder durch Oberstufen:innen. Die Förderung ist für die Familien kostenlos und findet nachmittags an unserer Schule statt. Die Dauer beträgt 45 Minuten. Die Anzahl der geförderten Schüler:innen pro Gruppe umfasst 1 bis 5 Personen.

Beschließt die Zeugniskonferenz die Förderung in einem Fach, ist die Teilnahme verpflichtend, sofern nicht die Eltern schriftlich einer Förderung widersprechen. Die Förderung wird für ein Schulhalbjahr beschlossen (im Jahrgang 5 bei Bedarf für das 2. Schulhalbjahr). Die Anwesenheit der geförderten Schüler:innen wird wöchentlich festgehalten. Klassen- und Fachlehrer:innen werden

Über das Nichterscheinen von Schüler:innen informiert. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich anhand eines Förderheftes über die Anwesenheit ihres Kindes und die Förderinhalte zu informieren. Dieses Förderheft ist für alle Schüler:innen verpflichtend, um möglichst viel Transparenz zu gewährleisten.

Die individuellen Förderschwerpunkte werden bei den Fachlehrkräften abgefragt und den Nachhilfelehrkräften mitgeteilt. Das Nachhilfeeinstitut stellt ausgehend von diesen Angaben Arbeitsmaterialien zusammen. Das Material wird jeweils so ausgewählt, dass fachlich grundlegende Lücken geschlossen werden können und nicht nur der jeweils aktuelle Stoff vermittelt wird.

Zusätzlich zur fachlichen Förderung bietet das Gymnasium Dörpsweg über das beauftragte Nachhilfeeinstitut Coaching-Kurse für diejenigen Schüler:innen an, deren Schwierigkeiten besonders im arbeitsmethodischen Bereich liegen.

Ansprechpartner für die Koordination der Förderangebote ist Herr Sinn.

Fordern

Siehe Begabtenförderung

Fundsachen

Fundsachen können im Sekretariat oder beim Hausmeister abgegeben werden. Umgekehrt gibt es vor dem Hausmeisterbüro eine Kiste, in der abgegebene Jacken, Handschuhe und Fahrradhelme zu finden sind. Aufgefundene Schlüssel, Portemonnaies etc. können beim Hausmeister abgeholt werden.

Fotokopien

Fotokopien, die in Absprache mit einer Lehrkraft für den Unterricht gebraucht werden (z.B. Handouts zu Referaten) können über die jeweilige Fachlehrkraft (nicht das Sekretariat) in der Schule angefertigt werden. Bitte die Fachlehrkraft rechtzeitig ansprechen.

G

Ganztägige Betreuung

In der Regel werden alle Schüler:innen der Beobachtungs- und der Mittelstufe bis mindestens 13:10 Uhr im Klassenverband oder in Wahlpflichtkursen unterrichtet. Im Anschluss folgen die Mittagspause, in einigen Fällen Nachmittagsunterricht und die Nachmittagsbetreuung für Schüler:innen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn die Familien diese wünschen.

Die Mittagspause

Bereits in der 50-minütigen Mittagspause bis 14:00 Uhr können die Schüler:innen aus einem vielfältigen Angebot auswählen: Sie können in der Aula warm zu Mittag essen, in der Schülerbücherei in Ruhe lesen, im „Hausaufgabenclub“ schon einmal Schulaufgaben erledigen, sich in der Sporthalle an sportlichen Aktivitäten beteiligen oder sich im Rahmen der „Aktiven Pause“ auf dem Schulgelände ausleben, z. B. mit Spielgeräten wie Skateschlitten, Rollbrettern, Pedalos, Stelzen, Tischtennis- oder Federballschlägern.

Die Nachmittagsbetreuung

Für die Jahrgänge 5 bis 8 bieten wir in Kooperation mit der SVE Hamburg Bildungspartner gGmbH eine **Ganztagsbetreuung** bis 16:00 Uhr an. Hierzu können die Kinder nach den Bedürfnissen der Familie individuell für ausgewählte Wochentage angemeldet werden.

Am Nachmittag können die Schüler:innen eine Reihe von Aktivitäten wahrnehmen. Zur Wahl stehen Arbeitsgemeinschaften, Wahlkurse der Unterstufe und ein wöchentlich wechselndes Sport- und Spieleprogramm, das unseren Wahlkurs Sport ergänzt. Ferner unterstützen unsere Ganztagsbetreuer:innen bei den Hausaufgaben, üben Vokabeln, lesen vor, malen oder basteln mit den Kindern. Bei schönem Wetter kann draußen auf dem Hof gespielt werden. Auch drinnen stehen den Schüler:innen in unseren Ganztagsräumen jede Menge Spiele zur Verfügung. Außerdem können die Kinder den Aktive-Pause-Keller sowie die geräumige Schülerbücherei nutzen.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten unsere Schüler:innen ferner eine Broschüre, die einen Überblick über das jeweils aktuelle Ganztagskursprogramm enthält. Anhand dieser Broschüre können die Kinder und Jugendlichen dann wählen, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

Abmeldungen für einzelne Termine erfolgen mindestens einen Tag im Voraus anhand eines Formulars für die Entschuldigung (Download über die Schulhomepage) über das Schulbüro.

Ansprechpartner:

- Koordination der SVE Bildungspartner Hamburg gGmbH: ganztag.doerpsweg@sve-bildungspartner.de
- für das Gymnasium Dörpsweg: Herr Schwager, joerg.schwager@gd.hamburg.de

Girls'- und Boys'-Day

Alle Schüler:innen der Jahrgänge 5-8 sollen den Girls'- und Boys'-Day nutzen, der in jedem Frühjahr stattfindet. An diesem Tag haben Mädchen und Jungen Gelegenheit, neue Berufe und Arbeitsfelder kennenzulernen und die eigenen Fähigkeiten in Unternehmen zu erproben. Hierzu suchen sich die Schüler:innen, gerne unterstützt von Erwachsenen, Unternehmen und Institutionen aus, bei denen sie Berufsluft schnuppern möchten.

Nähere Informationen – auch zu interessanten Angeboten – sowie Anmeldeformulare finden sich im Internet unter: www.girls-day.de und www.boys-day.de. Anmeldeformulare werden im Frühjahr auch in den Klassen verteilt. Die Unterlagen für den Download gibt es auch auf der Schulhomepage (unter Service).

Am Girls'- und Boys'-Day finden kein Unterricht und keine Betreuung am Gymnasium Dörpsweg statt. Das Kollegium nutzt die Gelegenheit, die Unterrichtsentwicklung voranzutreiben. Dadurch, dass die Ganztagskonferenz am Girls'- und Boys'-Day liegt, vermeiden wir zusätzlichen Unterrichtsausfall.

H

Handyordnung

Die Nutzung mobiler elektronischer Geräte aller Art ist generell im Schulgebäude und auf dem Gelände nicht erlaubt; die Geräte sind ausgeschaltet in der Tasche/Jacke aufzubewahren. Ausgenommen sind die Sekundarstufe II und ab dem 2. Halbjahr der Jahrgang 10: Diese Schüler:innen dürfen das Handy außerhalb des Unterrichts benutzen.

Über Ausnahmen für unterrichtliche Zwecke entscheidet die Lehrkraft.

Die Nutzung während der Mittagspause und im Oberstufenraum für die Sekundarstufe II unterliegt bestehenden rechtlichen und schulinternen Regelungen. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an und Verlust von privaten elektronischen Geräten. Untersagt sind grundsätzlich audiovisuelle Aufzeichnungen und strafbare Handlungen, wie zum Beispiel das Erstellen und Verbreiten von Kopien urheberrechtlich geschützter Inhalte. Die Handyordnung liegt den Schüler:innen auch im Logbuch vor.

Bei Verstößen gegen die o.g. Vereinbarung hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät sofort einzuziehen. Die Erziehungsberechtigten können das Gerät dann im Schulbüro während der Öffnungszeiten abholen oder ihrem Kind mit einer formlosen schriftlichen Genehmigung, handschriftlich unterschrieben von den Erziehungsberechtigten, die Abholung erlauben. Diese Genehmigung wird in der Schülerakte hinterlegt.

Hausaufgaben

Ihr Kind erhält zu Beginn von der Jahrgänge 5 und 7 von der Schule ein Logbuch geschenkt, in den anderen Jahrgängen der Sekundarstufe I kann und soll ein Logbuch im Schulbüro erworben werden. Im Logbuch werden die Hausaufgaben notiert. Bitte kontrollieren Sie die Einträge in regelmäßigen Abständen, zumal es auch für Mitteilungen zwischen Lehrkräften und Eltern verwendet wird.

Hausaufgaben werden in allen Klassenstufen jeweils zu dem Termin notiert, zu dem sie auf sind. Vermieden werden Hausaufgaben von einem Tag auf den anderen, ausgenommen hiervon sind Lektüreaufträge und das Vokabellernen.

Hausaufgabenclub

In der Mittagspause ist der Hausaufgabenclub geöffnet, in dem Oberstufenschüler:innen bei Fragen zu Hausaufgaben den Jüngeren helfend und beratend zur Seite stehen. Raum: vgl. Ausgänge zum Mittagspausenangebot.

Hausmeisterei

Unser Hausmeister Herr Rasmussen kümmert sich zusammen mit seiner Frau und Mitarbeitern um die Erhaltung und Pflege der Gebäude sowie des großen Außengeländes, den Schließdienst, die Heizung, die Vorbereitungen zum neuen Schuljahr, die Behördenpost, um Handwerker sowie deren Beauftragung und um vieles mehr. Er ist Angestellter von Schulbau Hamburg und erster Ansprechpartner für Schulbau Hamburg vor Ort.

Seine Sprechzeiten sind morgens vor der ersten Stunde und in der Mittagspause.

Schäden sind ihm bitte unverzüglich mitzuteilen. Auch hilft er gerne, wenn Reinigungsmittel und -utensilien benötigt werden.

Hausordnung

Siehe Anhang.

Hinbringen und Abholen – Parken

Das Gymnasium Dörpsweg ist auf vielen Wegen sehr gut erreichbar: zu Fuß durch die alte Dorfmitte Eidelstedts, mit dem Fahrrad über gesicherte Radwege oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln über den Verkehrsknotenpunkt Eidelstedter Platz – einem der wichtigsten Busbahnhöfe Hamburgs mit zahlreichen Linien und Anschlüssen sowie demnächst an der AKN-Station Eidelstedt-Zentrum sogar über eine S-Bahn-Haltestelle.

Hin und wieder kann es natürlich auch praktisch sein, Ihr Kind mit dem Auto zu bringen oder abzuholen. Bitte beachten Sie dann die vielen Rad fahrenden Kinder. Ferner wird Lehrerparkplatz nicht zum Wenden oder Rangieren verwendet.

Neben dem Parkplatz am Dörpsweg stehen Parkmöglichkeiten auch im Wurtkamp und Steinwiesenweg zur Verfügung.

Hof- und Auladienst

Jede Klasse führt mehrmals im Jahr den Hof- und Auladienst durch. Die Klassenleitung teilt die Schüler:innen für bestimmte Hofbereiche inkl. der Aulareinigung ein.

I

Informationsveranstaltungen

Mit einem Infoabend im Dezember richten wir uns speziell an Eltern der 4. Klassen. Wir informieren umfassend über das Gymnasium Dörpsweg, zahlreiche Lehrkräfte beraten die Eltern auch in Einzelgesprächen.

Am „Tag der offenen Tür“ heißen wir Eltern sowie Grundschüler:innen am Gymnasium Dörpsweg willkommen. Anhand einer Fülle von Aktivitäten zum Zuschauen und Mitmachen stellen wir unseren Gästen die vielfältigen Schwerpunkte des Gymnasiums vor und stehen für alle Fragen auch in Einzelgesprächen zur Verfügung.

Inklusion

Unsere Schulkultur orientiert sich an den Werten Toleranz, gegenseitige Achtung und Wertschätzung. Dementsprechend ist es für uns ganz selbstverständlich, Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Schüler:innen ohne diesen Förderbedarf zu unterrichten. Nur in Ausnahmesituationen werden diese Schüler:innen die Lerngruppe verlassen, um z.B. in der pädagogischen Insel eine besondere Umgebung mit besonderen Beschäftigungsmöglichkeiten zu nutzen.

Besteht bei einem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf, benötigen wir die hierzu verfügbaren Informationen bereits bei der Anmeldung, damit wir alles Notwendige vorbereiten können.

Wir fördern die uns anvertrauten Schüler:innen im Rahmen der Inklusion auf verschiedene Arten:

1. **Betreuung durch die Klassenlehrkräfte:** Wir stellen den Klassenlehrkräften Zeit zur Verfügung, um intensive Gespräche mit den betreffenden Schüler:innen und allen weiteren involvierten Personen zu führen. Diese Gespräche dienen der Information und Unterstützung und auch der Vorbereitung einer Aktualisierung des Förderplans.
2. **Sonderpädagogische Förderung im Unterricht durch qualifizierte pädagogische Fachkräfte des SVE:** Je nach vorgesehenem Zeitkontingent und Notwendigkeit wird eine geeignete pädagogische Fachkraft das Kind stundenweise im Unterricht begleiten und dabei in Absprache mit den Lehrkräften die im Förderplan beschriebenen Maßnahmen umsetzen. Diese Fachkraft wird das Kind im Laufe der Zeit gut kennenlernen und kann so ein:e kompetente:r und vertraute:r Ansprechpartner:in werden.
3. **Pädagogische Insel:** Täglich in der 5./6. Stunde haben Schüler:innen mit besonderem Bedarf in Absprache mit der betreffenden Lehrkraft die Möglichkeit, unsere pädagogische Insel aufzusuchen. Hier ist es ruhig und die pädagogische Fachkraft steht als Gesprächspartnerin zur Verfügung. Oder das Kind kann hier einfach außerhalb des Unterrichtsgeschehens arbeiten. In der Insel gibt es auch alternative Beschäftigungsangebote, beispielsweise kreative Tätigkeiten, die helfen, zu sich zu kommen und wieder ruhig zu werden.

Der Bereich der Inklusion wird von unserer Förderkoordinatorin Frau Schmitz betreut.

Internet

Das Schulgebäude ist mit schnellen Glasfaserkabeln vollvernetzt, das heißt, dass in jedem Klassenraum ein Internetzugang besteht. In allen Klassenräumen steht ein Computer bereit, daneben gibt es drei Computerräume, die gebucht werden können.

J

Juniorband

Schüler:innen, die das freiwillige Musikprofil wählen, musizieren in der 5. und 6. Klasse während zwei zusätzlicher Stunden in der Juniorband. Auch haben sie die Möglichkeit, wöchentlich eine Stunde im Unterstufenchor zu singen, was unabhängig vom Mitwirken in der Juniorband geschehen kann.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Juniorband ist das selbst finanzierte Erlernen eines eigenen Instruments (idealerweise eines Melodieinstruments), sofern nicht das Blasinstrument aus dem Bläserkurs eingebracht wird. Auch Anfänger sind willkommen. Einige Instrumente können gegen eine geringe Gebühr am Gymnasium Dorpsweg entliehen werden, solange der Vorrat reicht, Ansprechpartner sind die Musiklehrkräfte.

Im 7. Schuljahr können die Schüler:innen ein weiteres Jahr in der Juniorband musizieren, bevor sie ab Klasse 8 im Rahmen des Wahlpflichtbereichs im Schulorchester, in der Bigband und im Schulchor mitwirken können.

Bläserkurs: siehe eigener Eintrag

Junior-Forscherkurs

Im Zentrum stehen dieses freiwilligen zusätzlichen Wahlkurses stehen die Aufgaben des Natex-Aufgabenwettbewerbs. Zu dieser ersten Vertiefung von Grundlagen naturwissenschaftlichen Arbeitens gehört es auch, einen Versuchsbericht zu erstellen. Hierbei und beim Forschen werden die Kinder motivierend durch eine Fachlehrkraft unterstützt.

K

KERMIT

Alle Schüler:innen nehmen an den hamburgweiten KERMIT-Testungen (Kermit = Kompetenzen ermitteln) in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Naturwissenschaften teil. Die Testergebnisse dienen der Qualitätsentwicklung und geben Hinweise auf Förderbedarfe. Sie fließen nicht in die Noten ein.

Die Lernstandserhebung KERMIT 8 ermöglicht einen nationalen Vergleich. KERMIT 9 ist eine verbindliche hamburgweite Testung, deren Ergebnisse zusammen mit KERMIT 5 und 7 Aussagen über den Lernzuwachs ermöglichen.

Ansprechpartner ist Herr Dr. Beitsch.

Klassenarbeiten / Lernerfolgskontrollen

In Mathematik, Englisch und den 2. Fremdsprachen werden pro Halbjahr zwei Klassenarbeiten geschrieben, in Deutsch bis Jg. 8 aktuell drei, wobei eine Klassenarbeit pro Halbjahr der Rechtschreibkompetenz gewidmet ist. In den Gesellschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften sowie in den Wahlpflichtfächern außer Musik, Kunst, Theater und Sport wird pro Halbjahr eine Klassenarbeit geschrieben.

Verbindliche Angaben zu den Klassenarbeiten befinden sich für jedes Fach in den jeweiligen Bildungsplänen.

Klassenbuch

Wir nutzen für alle Unterrichte das digitale Klassenbuch über WebUntis, in dem der Unterricht sowie die Anwesenheit der Schüler:innen dokumentiert wird.

Klassenfahrten, Reisen

Organisatorische Rahmenbedingungen

Am Gymnasium Dörpsweg werden in den verschiedenen Jahrgangsstufen insgesamt vier Klassenreisen angeboten und zwar in den Klassenstufen 5, 8, 10 und im S2. Die Jahrgänge 5, 8 und das S2 fahren fünf Tage von Montag bis Freitag, der Jahrgang 10 drei Tage bei zwei Übernachtungen. Die Betreuung am Tag der Rückkehr ist bis 16.00 Uhr gewährleistet.

Die Klassenreisen finden in der letzten vollen Schulwoche vor den Sommerferien statt. Zeitgleich wird in den Klassenstufen 6 und 7 eine Projektwoche durchgeführt, die Klassenstufe 9 macht ein Sozialpraktikum.

Durch die Konzentration von Klassenreisen, Projektwoche bzw. -tagen und Praktika in der Zeit nach den Zeugniskonferenzen wird zum einen der zeitliche Rahmen für eine sinnvolle, unterjährige Verteilung der Klassenarbeiten und Klausuren vergrößert, zum anderen werden Ausfallzeiten und Vertretungstunden für einzelne Klassen bzw. Jahrgänge reduziert, sodass der Vorgabe der Richtlinie Rechnung getragen wird. Damit kann Vertretungsaufwand gesenkt und überdies die Unterrichtszeit zwischen den Zeugniskonferenzen und den Sommerferien sinnvoll genutzt werden.

Die am Gymnasium Dörpsweg durchgeführten Fahrten im Rahmen eines Schüleraustausches und die Studienreise nach Rom (Jg. 9) werden individuell terminiert und liegen nach Möglichkeit nicht direkt vor oder nach Ferienzeiten. Dies lässt sich jedoch bei der notwendigen Abstimmung der Termine bei den Austauschen nicht vollständig garantieren.

Die Klassenfahrten widmen sich folgenden Schwerpunkten:

- Jahrgangsstufe 5: Umwelt und soziales Miteinander

- Jahrgangsstufe 8: Sportfahrt
- Jahrgangsstufe 10: Abschlussfahrt (3-tägig)
- Jahrgangsstufe 11: Profifahrt

Klassenpaten

Zwei Schülerpaten der Mittelstufe begleiten die Klassen der Beobachtungsstufe und stehen ihnen auch als ausgebildete Streitschlichter innen zur Seite. Auch für Projekttage oder Exkursionen können die Paten nach Absprache freigestellt werden.

Klassenrat

Einen festen Platz im Stundenplan der Klassen 5-7 hat der Klassenrat. Im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Klassenratsstunde besprechen die Schüler:innen gemeinsam mit den Klassenlehrkräften Anliegen der Klassengemeinschaft. Dazu zählen neben organisatorischen Absprachen auch Probleme und Konflikte, für die gemeinsam Lösungen gesucht werden, sowie Regeln, die einvernehmlich etabliert werden.

Kommunikationsleitfaden

Siehe Anhang.

Krankmeldung von Schüler:innen/ Entschuldigungen im Logbuch

Arzttermine während der Schulzeit – außer bei akuten Erkrankungen – sind möglichst zu vermeiden.

Die Schüler:innen sind stets verpflichtet, den versäumten Unterrichtsstoff eigenständig nachzuholen.

Unentschuldigter versäumter Unterricht wird durch die Erledigung von Sonderaufgaben durch die Schüler:in ausgeglichen. Erkrankte Schüler:innen werden zu Beginn der Krankheit am Morgen des betreffenden Tages bis 7:30 durch Anruf eines:r Sorgeberechtigten im Schulbüro (040/428 96 36-0) krank gemeldet. Die Information wird weitergeleitet an die unterrichtenden Lehrkräfte.

Falls ein:e Schüler:in im Laufe des Schultages erkrankt, erhalten die Sorgeberechtigten eine Nachricht. Kein Kind wird ohne Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt. Schüler:innen, die sich abmelden möchten, müssen dafür zunächst die Erlaubnis einer Lehrkraft einholen.

- Versäumte Tage bzw. Stunden werden von einer:m Erziehungsberechtigten per Logbucheintrag bis spätestens drei Tage nach Rückkehr entschuldigt. Hierzu werden die folgenden vorgesehenen Seiten des Logbuchs genutzt. Ärztliche Atteste werden separat an die Klassenleitung weitergeleitet.
- Falls Wahlpflichtunterricht oder Unterricht in der 2. Fremdsprache versäumt wurde, muss das Logbuch mit der Entschuldigung auch der jeweiligen Fachkraft zum Abzeichnen vorgelegt werden.
- Ferner gelten folgende Bestimmungen (vgl. „Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“): Wird ein Kind nicht bis zum dritten Tag in der Schule abgemeldet, wird ein Hausbesuch stattfinden, der von der Schule protokolliert werden muss.
- Wenn der Schule weiterhin keine Information über den Grund der Fehlzeit vorliegt, entscheidet eine Konferenz über die Hinzuziehung des Jugendamts.
- Wenn ein regelmäßiger Schulbesuch nicht innerhalb von sechs Wochen erfolgt, wird ein Absentismusverfahren eingeleitet.

Bestimmte Infektionen sind meldepflichtig, bitte lassen Sie sich von Ihrem Arzt beraten.

Ferner gelten folgende Bestimmungen (vgl. „Richtlinie für den Umgang mit Schulpflichtverletzungen“): Wird ein Kind nicht bis zum dritten Tag in der Schule abgemeldet, wird ein Hausbesuch stattfinden, der von der Schule protokolliert werden muss. Wenn der Schule weiterhin keine Information über den Grund der Fehlzeit vorliegt, entscheidet eine Konferenz über die Hinzuziehung des Jugendamts. Wenn ein regelmäßiger Schulbesuch nicht innerhalb von sechs Wochen erfolgt, wird ein Absentismusverfahren eingeleitet.

Weitere Hinweise: siehe unter Beurlaubungen.

L

Laptop-Wagen

In allen Gebäudetrakten stehen Laptopwagen für den Einsatz im Unterricht bereit. Regeln für das Ausleihen: siehe Anhang.

Läuse, Kopflausbefall

Bei Kopflausbefall von Schüler:innen informieren die Eltern umgehend morgens das Schulbüro.

Lehrkräfte und ihre Kürzel

Die Kürzel der Lehrkräfte finden Sie auf der Homepage und auf den Stundenplänen.

Lernentwicklungsgespräche (LEG)

Die Lern-Entwicklungs-Gespräche (LEG) finden einmal pro Schuljahr zwischen Schüler:in, den Sorgeberechtigten und der Klassenleitung statt. Das Gespräch beinhaltet die Leistungsbewertung, die individuelle Lernentwicklung und den Lernstand, es thematisiert den Stand der überfachlichen Kompetenzen sowie die nächsten individuellen Lernschritte und Ziele.

Vorbereitet wird dieses Gespräch durch Einschätzungsbögen der Lehrer:innen und Selbsteinschätzungsbögen der Schüler:innen und es mündet in die schriftlich festgehaltenen Zielvereinbarungen. Diese Zielvereinbarungen werden zu einem individuell festgelegten Zeitpunkt von den Schüler:innen und der Klassenleitung überprüft.

Leistungsbewertung/ Benotung

Gegenstand der Leistungsbewertung sind die schriftlichen, mündlichen und praktischen Einzelleistungen unter Berücksichtigung ihrer Anteile an der Gesamtleistung. Die Anforderungen und die Anforderungsebenen, auf die sich die Leistungsbewertung bezieht, ergeben sich aus den Bildungsplänen. Die überfachlichen Kompetenzen werden gesondert bewertet, unter dem Punkt „Kompetenzraster“ wird dies weiter ausgeführt.

Wie an allen Gymnasien werden in den Klassenstufen 5 bis 10 die Noten 1 bis 6 gegeben. Tendenzen werden mit einem Plus- oder Minuszeichen gekennzeichnet. Zur Bestimmung einer Note im Halbjahreszeugnis bzw. Ganzjahreszeugnis werden unter dem Punkt „Zeugnisse“ ausgeführt. In den Klassen 11 bis 12 (Studienstufe) wird das Punktesystem (0 bis 15 Punkte) verwendet.

Die jeweiligen Kriterien der Bewertung der mündlichen Mitarbeit bzw. laufende Kursarbeit werden in den Fachkonferenzen näher bestimmt. Die Schüler:innen werden mindestens zu Beginn eines jeden Schuljahres über diese Kriterien informiert, die auch Grundlage der vierteljährlichen Leistungsstandsmitteilungen sind.

Lernmanagement-System (LMS)

Siehe digitales Lernen.

Logbuch

Das Logbuch hilft den Schüler:innen bei der Arbeitsorganisation. Neben Wochenübersichten für die Verteilung der Hausaufgaben und die Kommunikation auch zwischen Eltern und Lehrkräften enthält das Logbuch nützliche Übersichten, z.B. die Chatiquette, Regeln und Rituale oder Informationen zu Krankmeldungen und Entschuldigungen. Das Logbuch ist jederzeit im Schulbüro zum Preis von 1,50 Euro erhältlich.

M

Mathe-Plus

Schüler:innen, die mathematisch zusätzlich knobeln und sich herausfordern möchten, können am Nachmittag am Mathe-Plus-Kurs teilnehmen. Der Kurs findet freitags nach der Mittagspause in der 7. Stunde (14:00 bis 14:45 Uhr) für Schüler:innen des Gymnasiums Dörpsweg statt und steht als behördlich finanzierte Begabungsförderung zusätzlich allen interessierten Schüler:innen auch anderer Schulen in der 8. Stunde offen (14:45-15:30 Uhr).

Ansprechpartnerin ist Frau Deubach.

Methodencurriculum

Die Schule verfügt über ein Methodencurriculum für die Jahrgänge 5 bis 10. Es wird allen Schüler:innen zu Beginn ihrer Zeit am Gymnasium Dörpsweg ausgehändigt und ist von diesen sorgfältig in der Schule aufzubewahren, da gemäß der Methodenverteilung auf die Unterrichtsfächer immer wieder mit dem Heft gearbeitet wird, das die Methoden zusammenfasst.

MINT

Naturwissenschaften und Mathematik haben traditionell einen hohen Stellenwert unserer Schule. Mit Beschluss aus dem Jahr 2019 wird dieser Schwerpunkt weiter ausgebaut und einen wesentlichen Bestandteil des Schulprofils bilden.

Unser MINT-Team kümmert sich um die Entwicklung und Koordination des Bereichs. Schwerpunkte bilden u. a. das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten unserer Schüler:innen, Projekt-tage und außerschulisches Lernen, Wettbewerbe, die Mädchenförderung, Zusatzkurse und Arbeitsgemeinschaften sowie Angebote im Rahmen der Berufsberatung.

Ansprechpartnerin für die MINT-Zertifizierung der Schule ist Frau Christiansen.

Mittelstufe

Nach der zweijährigen Beobachtungsstufe werden die siebten Klassen neu zusammengesetzt, die dann bis Klasse 10 zusammen lernen. Neue Fächer in der Mittelstufe sind Physik, Biologie, Chemie und PGW (Politik, Gesellschaft, Wirtschaft).

Ab Klasse 8 bieten wir außerdem neben Spanisch als 3. Fremdsprache eine individuelle Profilierung in unserem Wahlpflichtbereich (siehe Eintrag dazu) durch ein attraktives Angebot an Kursen an: Kunst, Musik, Chor, Orchester, Bigband, Gitarre, Religion, Philosophie, Theater, Wirtschaft, naturwissenschaftlicher Forscherkurs und Informatik (Klasse 10). Vorbereitend auf die Profileroberstufe können die Schüler:innen somit bereits in der Mittelstufe eigene Schwerpunkte setzen und ihr persönliches Profil bilden.

Persönliche Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt sammeln unsere Schüler:innen in einem Betriebspraktikum (vgl. Eintrag dort) im Winter des 10. Schuljahres. Außerdem wird im Rahmen des Philosophie- und Religionsunterrichts am Ende der 9. Klasse ein Sozialpraktikum durchgeführt (vgl. Eintrag zur Berufs- und Studienorientierung).

Höhepunkte in der Mittelstufe stellen unsere Austauschreisen dar.

Mittagspause

Die Schüler:innen der Sekundarstufe I bleiben auf dem Schulgelände, wenn sie nach der Mittagspause noch Unterricht haben.

Kantine

In den Mittagspausen bieten wir den Schüler:innen neben dem Angebot der Cafeteria einen abwechslungsreichen Mittagstisch mit drei täglich wechselnden Gerichten des Caterers „Kinderwelt Hamburg“. Alle Schüler:innen können an jedem Tag ein abwechslungsreiches, leckeres und gesundes Bio-Mittagessen bei uns bekommen. Die Speisen werden in Buffet-Form mit weitestgehender Selbstbedienung angeboten, dabei haben die Schüler:innen freie Auswahl an einer Vielzahl von kalten und heißen Speisen. Alle Speisen-Zutaten stammen zu 100% aus kontrolliert biologischer Erzeugung (Kontrollstelle: DE-ÖKO-006). Die Küche verwendet ausschließlich Rind- und

Geflügelfleisch aus kontrolliert biologischer Haltung sowie Seefisch aus Bio-Zucht oder zertifizierter Fischerei. Schweinefleisch oder Produkte aus Schweinefleisch werden nicht verwendet. Nähere Hinweise, etwa zur Registrierung, finden Sie auf unserer Schulhomepage unter „Mittagessen“. Wer Essen vorbestellt hat und kurzfristig absagen möchte, kann dies bis 7:30 Uhr des jeweiligen Tages online tun, damit die Kosten nicht abgebucht werden. Wer für das Essen angemeldet ist, aber kurzfristig an einem zusätzlichen Tag essen möchte, kann gerne auch spontan zum Essen kommen.

Aktive Pause

Unsere Schüler:innen können aus einem vielfältigen Angebot auswählen, wenn sie sich in ihrer Mittagspause nicht nur erholen und etwas essen möchten. Sehr beliebt – besonders in den 5., 6. und 7. Klassen – ist unser Aktive-Pause-Keller. Dort lassen sich unterschiedliche Geräte und Spiele ausleihen. Man kann sein Geschick einsetzen und mit Skateschlitten, Sausmäusen, Rollbrettern, Pedalos, Stelzen, Mini-Tischtennisplatten, Hockey- und Federballschlägern, Diabolos und anderem mehr Spaß haben.

Über die ‚aktive Pause‘ hinaus hält das Mittagspausenangebot auch eine Hausaufgaben-Betreuung (meist durch Oberstufen-Schüler:innen) bereit, die meist durch Oberstufenschüler:innen betreut wird (vgl. Hausaufgaben-Club). Man kann sich aber auch an AGs beteiligen und Sportangebote wahrnehmen.

Moodle

Siehe digitales Lernen.

N

Nachhilfe

Siehe „Fördern“ und „Hausaufgabenclub“

Nachteilsausgleich

„Nachteilsausgleich“ ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen zur Gewährung von Erleichterungen für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit besonderen Schwierigkeiten z.B. im Lesen und Rechtschreiben, bei Erkrankungen (kurzfristig oder dauerhaft) und für schwangere Schülerinnen. Die Regelungen gelten für alle Schüler:innen der Kl. 5-12. Die Erleichterungen sollen die Schüler:innen in die Lage versetzen, im Unterricht und bei Prüfungen die Erfüllung der in den Bildungsplänen vorgegebenen schulischen Leistungsanforderungen nachzuweisen. Als zentraler Grundsatz gilt, dass bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs die fachlichen Anforderungen unberührt bleiben müssen. Die in den Bildungsplänen für das Gymnasium festgelegten Leistungsanforderungen für das jeweilige Fach bzw. den entsprechenden Abschluss gelten auch für Schüler:innen, die einen Nachteilsausgleich erhalten.

Jeder Nachteilsentscheidung geht immer eine Einzelfallprüfung voraus und ist in Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung zu treffen. Die Schule hat einen Ermessensspielraum und den Letztentscheid, der im Einvernehmen mit den Eltern gesucht werden soll.

Die passenden Erleichterungen müssen für jede:n Schüler:in individuell gefunden werden. Beispielsweise können ein Zeitzuschlag bei Klassenarbeiten, die Verwendung von technischen Hilfen, modifizierte Aufgaben u.a. beschlossen werden. Die Übergänge zwischen Nachteilsausgleich und individualisiertem Unterricht sind z.T. fließend.

Es zählt zu den regelhaften pädagogischen Aufgaben der Lehrkräfte, bei Schüler:innen mit Beeinträchtigungen individuell zu prüfen, ob deren schulisches Lernen und die Erbringung bzw. der Nachweis von Lernleistungen durch einen Nachteilsausgleich ermöglicht oder erleichtert werden können und welche Maßnahmen im Einzelfall sinnvoll und angemessen sind. Dies geschieht von Amts wegen, d.h. auch unabhängig von einem Antrag der Sorgeberechtigten.

Ansprechpartner zum Thema sind zunächst die Klassenlehrer:innen.

O

Oberstufe

Berufspraktikum / Berufsorientierung:

Die Schüler:innen erhalten am Ende der Oberstufe ein Zertifikat, das folgende Module bescheinigt:

- Zweiwöchiges Profilbezogenes Berufspraktikum am Ende der 11. Klasse
- Teilnahme am Zielorientierungsseminar
- Besuch der Uni-Tage
- Besuch der berufsorientierenden Messe Vocatium
- Weitere Messe / Studienberatung
- Einzelberatung bei der Agentur für Arbeit

Die Schüler:innen nehmen an einem Zielorientierungsseminar teil, in dem sie Methoden lernen, um ihre persönlichen Stärken und Schwächen zu erkennen. Sie erhalten Informationen über Möglichkeiten gelingender Berufs- und Studienorientierung. Am Ende des 2. Semesters gehen die Schüler:innen für zwei Wochen in das Profilorientierte Berufspraktikum, sofern sie den Profilverricht am Gymnasium Dörpsweg besuchen. (An den kooperierenden Schulen findet in dieser Zeit eine Profilorientierte Projektzeit statt.) Die Schüler:innen werden von Lehrkräften betreut, die sie auch in der Praktikumszeit am Arbeitsplatz besuchen. Die Schüler:innen reflektieren im Anschluss über ihre Erfahrungen und Vorstellungen in einer Ausarbeitung, die Bestandteil der Bewertung im Seminarfach ist.

Fächer- und Kurswahl

Die Schüler:innen wählen zu Beginn des zweiten Halbjahres der 10. Klasse für die Studienstufe eine Fächerkombination (Profil) aus dem Angebot der drei kooperierenden Schulen (neben dem Gymnasium Dörpsweg das Gymnasium Corveystraße und das Albrecht-Thaer-Gymnasium). Sobald feststeht, welche Profile zustande kommen, werden die weiteren Fächer gewählt. Es gelten die folgenden Belegauflagen: Die Schüler:innen wählen für vier Semester mindestens

- Deutsch, Englisch und Mathematik als Kernfächer,
- Biologie, Physik oder Chemie,
- PGW, Geschichte oder Geographie,
- Kunst, Theater oder Musik,
- Philosophie oder Religion,
- Sport.

Aus dem Gesamtangebot mit diesen und weiteren Kursen (Fremdsprachen, Musikpraxis, Psychologie, Wirtschaft, Informatik usw.) müssen mindestens 34 Wochenstunden belegt werden.

Fehlzeiten

- Die Schüler:innen (oder Erziehungsberechtigter) melden morgens bis 7:30 Uhr im Sekretariat die Krankmeldung.
- Die Schüler:innen zeigen ihre Entschuldigung unaufgefordert innerhalb von zwei Wochen den Fachlehrkräften, bei denen sie gefehlt haben.
- Sie führen ein Entschuldigungs-Übersichtsblatt.
- Bei Fehlen zu einer Klausur müssen sie zusätzlich am Tage ihrer Krankheit ein ärztliches Attest einholen und es später bei dem:r Tutor:in und den Fachlehrer:innen vorlegen. Bei minderjährigen Schüler:innen genügt auch eine schriftliche Entschuldigung der Sorgeberechtigten, wenn diese beinhaltet, dass die Sorgeberechtigten das Versäumnis der Klausur zur Kenntnis genommen haben. Sollte dies nicht geschehen, wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet. Sollte in einem Semester nur eine Klausur geschrieben werden, dann kann der ganze Kurs mit 0 Punkten bewertet werden. Dies kann dazu führen, dass die Auflagen für die Gesamtqualifikation nicht mehr erfüllt werden können.
- Im Übrigen kann die Schule in Krankheitsfällen immer die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen.
- Die Schüler:innen kümmern sich selbstständig darum, ob und wann sie eine Klausur nachschreiben können.
- Sollten sie am Ende des Semesters so viele Fehlstunden haben, dass die Bewertbarkeit in einzelnen Kursen infrage steht, dann entscheidet schließlich die Semesterkonferenz darüber, ob der jeweilige Kurs mit 0 Punkten gewertet wird.
- Planbare Fehlzeiten müssen vorher genehmigt werden und Fachlehrer:innen müssen informiert werden.

Gesamtqualifikation

Zur Gesamtqualifikation für das Abitur gilt Folgendes:

Eingebracht (Block 1) werden jeweils immer 4 Semester

- aller Kernfächer,
- aller Prüfungsfächer,
- eines künstlerischen Faches,
- einer Naturwissenschaft (nicht Informatik),
- einer Gesellschaftswissenschaft (nicht Wirtschaft, Religion, Philosophie).
- Wenn dann noch nicht 32 Ergebnisse eingebracht sind, dann wird der Block durch eine Best-Of-Auswahl von einzelnen Semesterergebnissen (nicht alle vier Semester) weiter gefüllt.
- Darüber hinaus können noch maximal 8 weitere Ergebnisse zur Steigerung des Notendurchschnitts einfließen, dann auch musikpraktische Kurse.

Die Anzahl der Noten, die geringer als 5 Punkte sind (Unterkurse), darf ein Fünftel der Gesamtzahl der eingebrachten Noten nicht übersteigen. Beispiel: Bringt ein Schüler 38 Noten ein, dann dürfen nur 7 Noten weniger als 5 Punkte sein. Keine einzubringende Note darf 0 Punkte sein.

Für die Wertung der Abiturprüfung (Block 2) gilt folgende Auflage:

- Die Ergebnisse aller vier Prüfungen werden fünffach gewertet und die Summe muss min. 100 Punkte betragen.
- Es müssen mindestens zwei Prüfungsfächer mit 5 Punkten und mehr bewertet worden sei, darunter mindestens eines auf erhöhtem Niveau.

Bei all diesen Bedingungen ist die Unterscheidung zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern unerheblich.

Klausuren

In vierstündigen Fächern werden im Schuljahr drei Klausuren und in zweistündigen Fächern zwei Klausuren geschrieben. In jedem Semester wird aber immer mindestens eine Klausur geschrieben. Das gilt nur im Fach Sport nicht. Im dritten Semester schreiben die Schüler:innen in ihren Prüfungsfächern eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen. Sollte das dritte Prüfungsfach kein Kernfach oder Profilgebendes Fach sein, dann kann auch in diesem Fach eine Langzeitklausur geschrieben werden, wenn dies bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt beantragt wird.

Jede Fachlehrkraft erhält einen Klausurenplan, der auch auf unserer Homepage veröffentlicht ist.. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Fächer der kooperierenden Schulen zu den Zeiten der Profilklausuren nicht explizit angegeben.

Mündliches Abitur / Präsentationsprüfungen

Am Ende des 4. Semesters finden die mündlichen Prüfungen statt. Die Aufgabe für eine Präsentationsprüfung erhalten die Schüler:innen zwei Wochen vor der Prüfung. In der Zeit bis zum Prüfungstag bereiten sich die Schüler:innen vor und arbeiten ihre Aufgabe in Form einer Präsentation aus, zudem bereiten sie sich auf ein Fachgespräch vor. Eine mündliche Nachprüfung ergänzt die schriftliche Prüfung, sofern diese von der erwarteten Leistung signifikant abweicht.

Präsentationsleistungen

Jede:r Schüler:in erbringt in jedem Schuljahr mindestens eine Präsentationsleistung, in einem Kurs allerdings höchstens eine. Die Präsentationsleistung ersetzt eine Klausur. Zu den Vorgaben für die Präsentationsleistung gibt es ein Papier beim Abteilungsleiter der Oberstufe. Dieses Papier wird zu Anfang des 1. Semesters ausgeteilt.

Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer werden am Anfang des dritten Semesters gewählt. Auflagen zur Wahl der Prüfungsfächer:

- Die Schüler:innen müssen mind. zwei Kernfächer und ein Profilgebendes Fach wählen.
- Ein Kernfach muss schriftlich und auf erhöhtem Niveau geprüft werden.
- Die vier Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken (vgl. Tabelle).
- Drei Fächer werden schriftlich – davon zwei auf erhöhtem Niveau – geprüft, ein weiteres Fach wird mündlich geprüft.
- Psychologie und Theater (am Dörpsweg) sowie alle musikpraktische Kurse können keine Prüfungsfächer sein.
- Das vierte Prüfungsfach wird entweder als „mündliche Prüfung“ (eine halbe Stunde Prüfungsgespräch) oder als „Präsentationsprüfung“ (eine Viertelstunde Präsentation und eine

Viertelstunde Fachgespräch) abgelegt. Wenn nur das vierte Prüfungsfach ein Profilgebendes Fach ist, dann muss diese Prüfung als Präsentationsprüfung abgelegt werden.

Oberstufe: Aufgabenfelder

Aufgabenfeld 1	Aufgabenfeld 2	Aufgabenfeld 3
Deutsch	PGW	Mathematik
Englisch	Geschichte	Biologie
Französisch	Geographie	Chemie
Spanisch	Philosophie	Physik
Latein	Religion	Informatik
Musik	Wirtschaft	
Kunst		

Schriftliches Abitur

Nach Ende des 4. Semesters finden die schriftlichen Abiturprüfungen statt. Zuvor haben die Schüler:innen eine Woche Vorbereitungszeit. Alle Informationen hierzu erhalten die Schüler:innen durch ihre Fachlehrer:innen. Weitere Informationen zum organisatorischen Rahmen stehen rechtzeitig am Oberstufenbrett.

Selbstorganisation

Die Schüler:innen planen und organisieren Gemeinschaftsveranstaltungen wie z.B. den Abi-Ball und Projekte wie z.B. ein Jahrgangsbuch in Form von Komitees selbstständig. In bestimmten Abständen kann der Jahrgang Vollversammlungen abhalten, die vorher genehmigt werden müssen.

Selbstständiges Arbeiten

Die Schüler:innen arbeiten in der Studienstufe weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich in Zeiten, in denen sie Unterricht nach- und vorbereiten. Auch in der unterrichtsfreien Zeit verfolgen die Schüler:innen Aufgaben, die sie sich selbst gestellt oder noch nicht zu Ende geführt haben. Der geschulte Umgang mit Hilfsmitteln wie Wörterbüchern oder Taschenrechnern wird selbstverständlich vorausgesetzt.

Studienfahrt

Die Schüler:innen nehmen im 3. Semester an einer Studienfahrt mit ihrer Profilgruppe teil. Die Fahrt wird von mindestens einer Lehrkraft aus dem Profil begleitet und mit dieser und den anderen Profilschüler:innen vor- und nachbereitet. Die Fahrt ist Bestandteil des Profilübergreifenden Unterrichts und damit auch Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht.

Stundenpläne

Die Tutoren:innen teilen die Stundenpläne aus und erläutern diese. Am Oberstufenbrett hängt der Gesamtstundenplan aus.

Tutandensprecher

Jede Tutandengruppe wählt zwei Sprecherinnen oder Sprecher, die wie die ehemaligen Klassen-sprecher:innen für die Belange der Gruppe eintreten und an der Anhörung zu den Zeugniskonferenzen sowie an Versammlungen des Schüler:innenrats und anderen Zusammenkünften teilnehmen. Die Tutandensprecher:innen werden zu Beginn des Schuljahres gewählt.

Tutor:in/Tutandengruppen

Jeder Tutandengruppe ist eine Tutorin oder ein Tutor zugeordnet. Diese haben ihre Tutand:innen regelhaft im Unterricht. Sie informieren die Schüler:innen über schulische Belange und sind erste Ansprechpersonen in Konfliktfällen und bei Problemen. Dazu setzen die Tutor:innen regelmäßig Treffen auch außerhalb der regulären Unterrichtszeit an. An diesen Veranstaltungen sind die Schüler:innen verpflichtet teilzunehmen. Die Tutand:innen bilden eine Gruppe, in der jede:r Schüler:in wie im ehemaligen Klassenverband Verantwortung für die Gemeinschaft übernimmt und sich um das Gelingen gemeinsamer Aktivitäten bemüht.

Umwahl

Eine Umwahl von Fächern kann innerhalb von vier Wochen am Anfang des ersten Semesters auf Antrag der Schüler:innen erfolgen, wenn der Rahmen des schulischen Angebots, die aufnehmende Lehrkraft und der Abteilungsleiter der Oberstufe dies zulassen.

Unterrichtsausfall

Bei Unterrichtsausfall und der Bemerkung „Aufgabe gestellt“ o. ä. im Vertretungsplan finden die Schüler:innen vor der Tür des stv. Schulleiters ein Fach, in dem die Aufgaben liegen. Sollte keine Aufgabe gestellt sein, dann gilt der Unterricht als nicht erteilt und die Gesamtstundenzahl im Semester verringert sich in diesem Fach um diese Zahl. Das hat zur Folge, dass selbstverschuldete Fehlzeiten im ungünstigen Fall überwiegen und die Bewertung des Einzelnen womöglich nicht gewährleistet ist.

Verpflichtung zur Einhaltung grundlegender Regeln

Die Schüler:innen bestätigen zu Anfang des 1. Semesters, dass sie in einem Informationsschreiben zu grundlegenden Regeln informiert wurden: betreffend Adressänderung, Aufbewahrung von Klausuren, Fehlen in der Oberstufe, Fehlen bei Klausuren, Beurlaubungen in der Oberstufe, Aufenthalt in den Pausen und Freistunden, Informationspflicht, Urheberrecht und Zitate.

Orchester

Die Juniorband, der Bläserkurs und das Schulorchester prägen das Kulturleben am Gymnasium Dörpsweg mit: In den Bläserkursen sowie in der Juniorband spielen die Schüler:innen der Jahrgänge 5 und 6 ihr Instrument, wenn sie sich für eines oder beide Ensembles entschieden haben.

Schüler:innen höherer Jahrgangsstufen können am Orchester des Gymnasiums teilnehmen und sich dies ab Klasse 8 sowie in der Oberstufe auch als Wahlfach anerkennen lassen. Ein weiteres Angebot stellt das Musizieren in unserer Bigband dar.

P

Pädagogische Konferenzen

Auf den pädagogischen Konferenzen im Herbst und Frühjahr besprechen die Klassensprecher:innen, Elternvertreter:innen und das Klassenkollegium der Klassen 5-10 Anliegen und Themen, die für die Arbeit der jeweiligen Klasse von Bedeutung sind.

Vorbereitung (Beginn: ca. 3 Schulwochen vor der pädagogischen Konferenz):

1. Anliegen der Eltern werden durch einen Brief, den die Klassenleitung verteilt, abgefragt und von den Elternvertreter:innen gesammelt. 2-3 von den Elternvertreter:innen priorisierte Wünsche werden der Klassenleitung ca. 2 Wochen vor der pädagogischen Konferenz mitgeteilt.
2. Im Klassenrat sammeln und priorisieren die Klassen jeweils 2-3 Anliegen, die die Klassensprecher:innen mitnehmen.
3. Die Klassenlehrkräfte sammeln und priorisieren in Abstimmung mit dem Klassenkollegium ihrerseits ca. 2-3 Themenwünsche.
4. Anhand der gesammelten Anliegen und Themen erstellt die Klassenleitung eine Tagesordnung, die Elternvertreter:innen und Klassensprecher:innen ca. 1 Woche vor der pädagogischen Konferenz zugeht.

Durchführung:

1. Im ersten, gemeinsamen Teil besprechen die Elternvertreter:innen, Klassensprecher:innen und das Klassenkollegium die auf der Tagesordnung gesammelten Themen und Anliegen. Zeit: 30-40 Min.
2. Im zweiten Teil hat das Klassenkollegium Gelegenheit, Anliegen zu Einzelpersonen (z.B. Lösungsstrategien zu Problemen einzelner Schüler:innen) zu besprechen sowie die Abstimmung zur gemeinsamen pädagogischen Arbeit weiter zu vertiefen (z.B. zu Regeln und Ritualen, zur Hausaufgabenverteilung oder fächerübergreifenden Projekten).

Projektwoche

Einmal im Jahr findet am Gymnasium Dörpsweg eine Projektwoche statt, in der die Jahrgänge, die nicht verreisen, sich übergeordneten Aufgabengebieten widmen. Bisherige Schwerpunkte:

- Jg. 5: (Klassenreise)
- Jg. 6: Liebe – Freundschaft – Sexualität
- Jg. 7: Wir als Umweltschu(ü)le(r)
- Jg. 8: (Klassenreise)
- Jg. 9: Betriebspraktikum

- Jg. 10: Fit für die Oberstufe
- Jg. 11: Profilorientiertes Praktikum (danach Reise)

Ergänzend finden im Laufe des Schuljahres einzelne Projektstage für einzelne Klassen oder Jahrgänge statt (siehe Projektstage).

Projektstage

Ergänzend zu der Projektwoche finden einzelne Projektstage in Klassen oder Jahrgängen statt. Dazu zählen zum Beispiel

- die Projektstage „Gemeinsam Klasse sein – gemeinsam gegen Mobbing“ im Jahrgang 5 (vor den Märzferien),
- nach Möglichkeit und Kapazität der Polizei: die Fahrradprojektstage im Jahrgang 6,
- ein Berufsorientierungstag im Jg. 8 zur Vorbereitung des Betriebspraktikums in Jg. 9 (Schreiben einer Bewerbung; Überblick über mögliche Berufe) unter Verwendung des Berufswahlpasses,
- Exkursionen, die durch Unterricht vorbereitet werden (Theaterbesuche, Sportexkursionen etc.).

R

Regeln und Rituale

Siehe Anhang.

Reisen

Siehe Klassenfahrten.

Religionsunterricht für alle

Der dialogische Religionsunterricht für alle hat in Hamburg eine lange Tradition und wird von einem großen Konsens getragen. Die Vielfalt der Religionen und Kulturen wird grundsätzlich als Reichtum und Chance wahrgenommen. Der Unterricht wendet sich an alle Schüler:innen, ungeachtet ihrer jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen oder Traditionen. Er bietet auch jenen, die keinen ausgeprägt religiösen Hintergrund haben bzw. sich in Distanz oder Widerspruch zu jeglicher Form von Religion verstehen, Erfahrungsräume und Lernchancen.

Das Schulgesetz ermöglicht es Eltern, Ihre Kinder vom Religionsunterricht zu befreien. Bevor Sie dies aber tun, empfehlen wir eine Rücksprache mit der jeweiligen Religionslehrkraft, denn vielleicht wissen Sie nicht genau, welche interessanten Inhalte dieses Fach für Kinder und Jugendliche aller Konfessionen bietet. Der Verband der Muslime in Hamburg z.B. empfiehlt ausdrücklich die Teilnahme am Hamburger Religionsunterricht. Seit 2012 gibt es Staatsverträge mit dem DITIB-Landesverband Hamburg, der Schura – dem Rat der Islamischen Gemeinschaften in Hamburg, des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) sowie mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland. Die Freie und Hansestadt Hamburg hatte bereits Verträge mit der evangelischen und der katholischen Kirche (2005) sowie der jüdischen Gemeinde (2007) abgeschlossen.

Rhythmisierung

Siehe Unterrichtszeiten

S

Schadens- und Verlustmeldungen

Der Verlust von Wertsachen und Geld ist nicht versichert. Fundsachen (siehe Eintrag hierzu) werden beim Hausmeister abgegeben.

Schließfächer

Unseren Schüler:innen stehen auf Wunsch Schließfächer zur Verfügung. Die Fächer sind aus solidem Metall und haben Sicherheitsschlösser. Ein Schließfach kann gegen eine geringe monatliche Gebühr direkt bei der Anbieterfirma AstraDirekt gemietet werden (www.astradirekt.de).

Schulentwicklung

Am Gymnasium Dörpsweg übernehmen alle am Schulleben Beteiligten Verantwortung für den Schulentwicklungsprozess. Dies wird durch die Steuergruppe ermöglicht, die aus Lehrer-, Eltern- und Schülvertreter:innen besteht. Dabei handelt es sich um eine Arbeitsgruppe, die durch die Steuerung der Schul- und Unterrichtsentwicklung die Qualität unserer Schule verbessern möchte. Zu den Hauptaufgaben der Steuergruppe zählen die Initiierung und Begleitung von Projekten (siehe Homepage).

Die Steuergruppe trifft sich einmal im Monat; es gilt das „Prinzip des freien Stuhls“, d.h. interessierte Personen der Schulgemeinschaft können an den Sitzungen teilnehmen. Die Termine werden im Terminplan auf der Homepage veröffentlicht. Ansprechpartnerin für die Steuergruppe in der Schulleitung ist Frau Middeke.

Schulkleidung

Zur Wahl stehen T-Shirts in Unisex-Passform, T-Shirts mit femininer Passform sowie Kapuzen-Sweatshirts jeweils in unterschiedlichen Farben und Größen. Außerdem kann gewählt werden, ob die Vorderseite mit dem Brustlogo oder zusätzlich die Dörpsweg-Silhouette auf dem Rücken gewünscht wird. Die Kapuzen-Sweatshirts enthalten 20% Polyester und 80% Baumwolle, die kurzärmeligen T-Shirts bestehen zu 100% aus Oeko-Tex-Baumwolle.

Auf dem Bestellschein (siehe Homepage → Kontakt und Service) kreuzt man seine Wahl an und mailt die Bestellung an info@shirtsandprint24.de. Hierbei sind auch die Angaben am Ende wichtig, z. B. die Telefonnummer. Denn die Mitarbeiter:innen der Firma Shirts & Print rufen direkt an, sobald das Shirt fertig ist. Man geht zur Pinneberger Chaussee 3-5 und erhält gegen Barzahlung das neue Shirt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstverwaltung. Sie entscheidet über Anträge auf Durchführung eines Schulversuches, über die Namensgebung der Schule und über zahlreiche Fragen im Schulalltag, wie über den Umfang von Hausaufgaben, die Hausordnung oder die Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Schule.

Die Schulleitung informiert die Mitglieder über die Verwendung von Haushalts-, Personal- und Sachmitteln. Auch die Ergebnisse der Schulinspektion, der Evaluationen sowie des Fortbildungsprogramms für das schulische Personal werden der Schulkonferenz dargelegt.

Neben der Schulleitung sind in der Schulkonferenz mindestens je drei gewählte Mitglieder des Elternrats, der Lehrerkonferenz und des Schülerrats (ab Jahrgang 5) vertreten sowie ein:e Vertreter:in des nicht pädagogischen Personals.

Schülerakten

In den Akten werden die Zeugnisse sowie Vereinbarungen und Schriftwechsel zwischen Eltern und Schule, Protokolle von Klassenkonferenzen und Gesprächen, Gutachten und andere relevante Unterlagen zu den einzelnen Schüler:innen aufbewahrt.

Schülerrat

Der Schülerrat setzt sich aus den Klassensprecher:innen, den Stufensprecher:innen, den Vertreter:innen im Kreisschülerrat und den gewählten Schulsprecher:innen zusammen.

Der Schülerrat vertritt die Interessen der Schüler:innen in der Schule und gegenüber der Bildungsbehörde. Er kann, so steht es im Schulgesetz, „im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbstgestellte Aufgaben in eigener Verantwortung wahrnehmen“.

Der Schülerrat wählt drei Vertreter:innen in die Schulkonferenz und eine:n Vertreter:in in den Kreisschülerrat. Der Schülerrat kann Aktionen beschließen. Er darf Stellungnahmen zu etwas „von grundsätzlicher Bedeutung“ sowie zu „Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbeurteilung“ abgeben.

Der Schülerrat wählt weiterhin eine Verbindungslehrkraft aus den Mitgliedern der Lehrerkonferenz.

Schülerbibliothek

Die Schülerbibliothek ist mit gemütlichen Möbeln ausgestattet. Die Schüler:innen können montags bis freitags in der Mittagspause Jugendromane, Comics und Sachbücher lesen und ausleihen. Die Bibliothek bietet auch englischsprachige Bücher. Als Bibliothekskräfte sind ältere Schüler:innen tätig. Für die Leseförderung gibt es neben den im Schulcurriculum vorgesehenen schulischen und häuslichen Lektüren weitere 50 Bausteine wie z.B. Lesungen, den Welttag des Buches und im Jahrgang 5 einen Besuch der Bücherhalle sowie des Buchhandels.

Schulsprecher:innen

Schulsprecher:innen sind Vorsitzende des Schülerrats. Sie werden zu Beginn eines Schuljahres von den Schüler:innen gewählt. Schulsprecher:innen laden zu Schülerratssitzungen ein und leiten diese. Sie sind diejenigen, die Beschlüsse des Schülerrats gegenüber Schulleitung, Eltern und Lehrkräften vertreten. Schulsprecher:innen sind Bindeglied zwischen den einzelnen Gremien und vor allen Dingen Sprachrohr der Schülerschaft. Sie haben die Möglichkeit, eigene Aktionen an der Schule zu organisieren. Sie arbeiten eng mit der Verbindungslehrkraft zusammen.

Schulleitung

Die Schulleitung hat 6 Mitglieder. Die Mitglieder der Schulleitung arbeiten als Team. Jedes Mitglied arbeitet in hohem Maße eigenverantwortlich in seinem Leitungsbereich.

In regelmäßigen Besprechungen werden für die Entwicklung der Schule wichtige Fragen gemeinsam erörtert, Ziele gemeinsam entwickelt und formuliert.

Die Büros der Schulleitung befinden sich alle im Erdgeschoss des Verwaltungstraktes.

Der Schulleiter hat gleichzeitig die Dienststellenleitung inne. Zu den Kernaufgaben des stellvertretenden Schulleiters gehören die Stundenplan- und Vertretungsplanerstellung sowie die Terminplanung. Die Abteilungsleitungen sind jeweils für die Kernaufgaben ihrer Stufe zuständig, z.B. für die Kurs- und Klassenorganisation sowie bei Disziplinarfragen und allgemeinen Fragen zur Stufe.

Das Team der Schulleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Schulleiter: Herr Peters (matthias.peters@bsfb.hamburg.de).
- Stellvertretender Schulleiter: Herr von Garrel (volkervon.garrel@bsfb.hamburg.de).
- Abteilungsleiter 5-7: Herr Binder (florian.binder@gd.hamburg.de)
- Abteilungsleiterin 8-10: Frau Christophersen (tina.christophersen@gd.hamburg.de)
- Abteilungsleiter 11-12: Herr Bruttig (sebastian.bruttig@bsfb.hamburg.de)
- Didaktische Leiterin: Frau Middeke (daniela.middeke@bsfb.hamburg.de)

Schulsanitätsdienst

Unser Schulsanitätsdienst – Schüler:innen der Mittelstufe – ist durch das Deutsche Rote Kreuz sorgfältig für die Erstversorgung ausgebildet und unterstützt im Schulalltag und besonders bei z.B. sportlichen Veranstaltungen alle Verletzten.

Siehe außerdem: Erste Hilfe.

Ansprechpartner ist Herr Schulze-Schönberg.

Schulverein

Unser Schulverein hat sich die Aufgabe gestellt, die Arbeit der Schule für die Erziehung und Bildung der Schüler:innen zu unterstützen. Er greift überall dort helfend ein, wo über die von der Schule gebotenen Möglichkeiten hinaus etwas zur Förderung der erzieherischen und unterrichtlichen Ziele getan werden kann. Beispiele hierfür sind Zuschüsse für Klassenfahrten und Projektreisen, Unterstützung der Schüler:innenratstagungen, finanzielle Zuschüsse/Preise bei Teilnahme an Wettbewerben und Sportwettkämpfen, Projekte und Anschaffungen zur Verschönerung oder Verbesserung des Schulgeländes. Der Schulverein trägt zur Ausgestaltung von Schulfesten bei und unterstützt die Schule bei allen der Gemeinschaftserziehung dienenden Veranstaltungen.

Durch Ihre Mitgliedschaft im Schulverein tragen Sie dazu bei, diese Aufgaben verwirklichen zu können. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 15,00 Euro und wird für ein Schuljahr gezahlt. Selbstverständlich sind auch höhere Beiträge und Spenden sehr willkommen. Beiträge und Spenden können Sie von der Steuer absetzen. Eine Spendenbestätigung wird Ihnen auf Wunsch ausgestellt. Mitglieder sind jeweils die Eltern. Der Mitgliedsbeitrag ist unabhängig von der Zahl der Kinder, die das Gymnasium Dörpsweg besuchen.

Weitere Informationen und Beitrittsformulare finden Sie auf www.doerpsweg.de – Schulgemeinschaft – Schulverein.

Die Kontoverbindung für Mitgliederbeiträge und freie Spenden lautet bei der Hamburger Sparkasse: IBAN: DE74 2005 0550 1049 2260 69, BIC: HASPDEHHXXX

Schwarzlichttheater

Seit vielen Jahren gibt es am Gymnasium Dörpsweg die AG Schwarzlichttheater. Hier arbeiten Jugendliche aus verschiedenen Klassenstufen gemeinsam an der Verwirklichung ihrer Theaterideen, die sich später allesamt in völliger Dunkelheit abspielen werden. In den langen Probenzeiten vor den Vorstellungen wird die Kreativität aller Beteiligten herausgefordert: Ideen werden zu Einzelszenen entwickelt, zahllose Requisiten müssen erdacht und gebastelt, die Bewegungsabläufe erprobt und die verschiedenen Einzelteile zu einer Gesamtabfolge zusammengestellt werden. Passende Musik gehört auch dazu. Der für die Spieler:innen schwierigste Schritt ist die Umsetzung im Dunkeln. Dies alles geschieht in einer lockeren Atmosphäre mit viel Spaß, aber auch mit viel Einsatz, was vor den Vorstellungen auch einmal Sonderproben an Wochenenden bedeuten kann.

Ansprechpartnerin: Frau Zabel

Schwimmen

Siehe Sportprofil.

Sekretariat / Schulbüro

Das Sekretariat ist der erste Anlaufpunkt unserer Schule. Frau von Stocmeier und ihr Team stehen kompetent, hilfsbereit und stets freundlich mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um Schulbescheinigungen, Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket, Krankmeldungen, blaue Fahrscheine, neue Whiteboardstifte oder Pflaster geht. Auch können Schüler:innen kostenfrei vom Sekretariat aus zu Hause anrufen (vgl. auch Handyordnung). Tatsächlich reichen die Aufgaben des Schulbüros weit über das Genannte hinaus, aber dies würde hier den Platz sprengen.

Sie erreichen das Sekretariat in der Regel von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr unter unserer Nummer 040 / 428 96 36-0 und über die Schulmailadresse Gymnasium-Doerpsweg@bsfb.hamburg.de

Spendenlauf

Alle paar Jahre möchte die Sportfachschaft mit tatkräftiger Unterstützung des gesamten Kollegiums einen Spendenlauf organisieren. Die Schüler:innen suchen Spender:innen, die pro gelaufener Strecke – beispielsweise pro Runde um das Schulgelände – einen gewissen Betrag für den guten Zweck spenden. Das Spendengeld kommt zur Hälfte einer gemeinnützigen Institution zugute, die andere Hälfte wird in Absprache mit der Schülervertretung für ein Projekt oder Vorhaben in der Schule verwendet.

Sport-Club

Schüler:innen, die das freiwillige Sportprofil wählen, nehmen in der 5. und 6. Klasse an zwei zusätzlichen Sportstunden teil, die durch Trainer:innen des Sportvereins Eidelstedt (SVE) gestaltet werden. Der Trainingskurs bietet die Möglichkeit, sich in unterschiedlichen Sportarten auszuprobieren und die Bewegungskompetenz zu erweitern. Die Kinder vertiefen jeweils einige Monate bestimmte Sportarten, die nach und nach wechseln und so ein Repertoire bieten. Faires, rücksichtsvolles und verantwortliches Handeln sowie Teamfähigkeit sind zusätzlich wichtige soziale Ziele. In dem Trainingskurs werden verschiedene Sportarten vertieft, die mehrfach im Schuljahr wechseln und auch von den Kursteilnehmer:innen mitbestimmt werden.

Ferner ermöglichen wir als Zusatzoption die Teilnahme an einem Schwimmtrainingskurs, indem wir den Stundenplan so gestalten, dass die Schwimmer:innen der Jahrgänge 5 und 6 anstelle des regulären Sportunterrichts sowie am Nachmittag vereinsunabhängig und mit einem SVE-Trainer trainieren können. Bisher fanden die Trainingstunden entweder im Hallenbad Bondenwald oder im Hallenbad Elbgaustraße statt.

Sprachförderung

Der sichere Umgang mit der deutschen Sprache ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Zugang zu qualifizierten Ausbildungen und Berufen. Damit unsere Schüler:innen mit besonderem Förderbedarf hier neben dem Training des Deutschunterrichts zusätzlich Unterstützung erhalten, nehmen sie im Rahmen einer Zusatzstunde an der Lese- bzw. Rechtschreibförderung teil. Den Förderbedarf ermitteln die Deutschlehrkräfte auf der Basis der im Unterricht gezeigten Arbeitsergebnisse sowie standardisierter Tests.

Ansprechpartnerin ist unsere Sprachlernberaterin, Frau Dieckmann.

Sprechzeiten Lehrkräfte

Bitte hinterlassen Sie Ihren Gesprächswunsch oder Ihre Rückrufbitte im Sekretariat. Die Lehrkraft wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen und einen Termin vereinbaren. (Wenn Ihnen die Lehrkraft ihre Kontaktdaten mitgeteilt hat, können Sie sich selbstverständlich auch direkt mit ihr telefonisch oder per E-Mail in Verbindung setzen.)

Sozialpraktikum

Am Ende des 9. Schuljahres führen unsere Schüler:innen ein einwöchiges Sozialpraktikum durch. Die Jugendlichen leisten unentgeltlich eine sozial ausgerichtete Arbeit und nehmen sich in ihrem Arbeitsfeld Zeit für andere. Dabei steht die Sensibilisierung für hilfsbedürftige Menschen im Vordergrund. Die Arbeitsplätze, um die sich die Schüler:innen selbst bewerben, sind sehr vielfältig: Kindereinrichtungen, Spielhäuser, Schülerläden, Spielplatzinitiativen, Jugendhäuser, Kirchengemeinden, Bürgerhäuser und Seniorenresidenzen. Vor- und nachbereitet sowie begleitet wird das Praktikum durch den Philosophie- und Religionsunterricht.

Streitschlichtung

Streitschlichtung – mit dem Fachbegriff: Mediation – ist ein Verfahren der Konfliktregelung. Die Konfliktparteien versuchen dabei unter Leitung und mit Hilfe von professionell ausgebildeten Streitschlichter:innen, ihre Auseinandersetzung einvernehmlich zu lösen. Das Schlichterteam trägt die Verantwortung, dass die Rechte und Empfindungen der Konfliktparteien respektiert werden. Die Streitschlichtung ist freiwillig, beide Konfliktparteien müssen das Schlichter-Team akzeptieren. Sowohl die Schlichter als auch die Konfliktparteien sind Schüler:innen.

Die professionell ausgebildeten Streitschlichter innen des Gymnasiums Dörpsweg verfügen über einen eigenen Raum, der in jeder Mittagspause besetzt ist und in den ihre Mitschüler:innen ohne Anmeldung kommen können. Sondertermine können jederzeit mit den Streitschlichter innen vereinbart werden.

Jede Klasse der Beobachtungsstufe hat zwei oder drei Paten, welche wiederum aus dem Kreis der Streitschlichter:innen stammen und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den jüngeren Schüler:innen aufbauen.

Stundenplan

Der Stundenplan gibt an, welcher Unterricht in welcher Klasse zu welcher Zeit durch welche Lehrkraft unterrichtet wird. Änderungen am Stundenplan werden durch die stv. Schulleitung an die jeweiligen Klassen- und Fachlehrer:innen kommuniziert. Die Stundenpläne ändern sich durch organisatorische und personelle Rahmenbedingungen mehrfach im Schuljahr.

Studentafel

Siehe Anhang.

T

Tage vor den Ferien – Ewiger Kalender

Für die Tage vor und nach den Ferien gelten besondere Bedingungen bzw. Pläne:

Vor...	Unterricht...	letzte Stunde		Mittagessen
den Herbstferien	bis einschl. 6. Stunde	6. Stunde		regulär
den Weihnachtssferien	bis einschl. 2. Std.	3. Stunde mit Klassenleitung bzw. Tutor:in	11:00 Dienstbesprechung	kein Mittagessen
der Zeugnisausgabe zum Halbjahr	bis einschl. 5. Std.	6. Stunde mit Zeugnisausgabe durch Klassenleitung bzw. Tutor:in	ggf. Verabschiedung von Kollegen:innen	kein Mittagessen
den Frühjahrsferien	bis einschl. 6. Stunde	6. Stunde		regulär
den Maiferien	bis einschl. 6. Stunde	6. Stunde		regulär
den Sommerferien	1. / 2. Std. mit Klassenleitung / Tutor:in: Organisation, Aufräumen, Jahresabschluss, parallel in 2. Std. Ehrungen der Fine Achivers	3. Std. mit Klassenleitung / Tutor:in: Zeugnisausgabe	Aufräumen, Dienstbesprechung bereits am Vorabend	kein Mittagessen

Nach den Sommerferien (am Donnerstag) findet die erste Doppelstunde als Klassenrat mit der Klassenleitung statt (Ausnahme: Jahrgang 5, der erst am Folge-Montag eingeschult wird).

Täuschungsversuch

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der während einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle oder bei der Erbringung eines sonstigen im Unterricht geforderten Leistungsnachweises täuscht, zu täuschen versucht oder bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen anderer hilft, wird von der Fortsetzung der Bearbeitung der Aufgaben ausgeschlossen und erhält ein „ungenügend“ für die Arbeit.

Als Täuschungsversuch wird auch ein Blick auf das Handy gewertet.

Sollten Täuschungsversuche nach der Bearbeitung der Lernerfolgskontrolle festgestellt werden, wird die Arbeit ebenfalls mit „ungenügend“ bewertet.

Terminplan

Der Terminplan des Gymnasiums Dörpsweg ist im Internet auf der Schulhomepage www.doerpsweg.de verfügbar (klicken Sie auf rechts auf den Terminplan-Icon). Dieser Terminplan enthält alle für die Schulöffentlichkeit interessanten Termine und wird im Laufe des Schuljahres aktualisiert.

Auch die Links für das Kalenderabonnement können über die Homepage kopiert und im eigenen digitalen Kalender hinterlegt werden („Kontakt und Service“ → „Termine“).

Transgender

Schulischen Prozessablauf bei Transgender-Anliegen: s. Anhang

U

Umweltschule

Achtzehn Mal schon wurde unsere Schule als Umweltschule in Europa mit Projekten wie „Wetterstation“ und „Solarzelle“ ausgezeichnet. Nicht nur ökologische Aspekte, sondern eine „nachhaltige Entwicklung“ soll im Mittelpunkt stehen. Dieser Wandel wird auch im Titel deutlich: Unser Gymnasium darf sich seit 2007 „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda 21-Schule“ nennen.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten am Gymnasium Dörpsweg folgen weitgehend dem Doppelstundenprinzip. Hierdurch wird der Schultag übersichtlicher strukturiert und die Lernzeit effektiver genutzt.

Hier zwei Beispiele: für den Jahrgang 5 (links) und für die Jahrgänge ab 7 (rechts):

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	8:00 – 9:30	Fachunterricht				
2		Pause (20 Minuten)				
3	9:50 – 11:20	Fachunterricht				
4		Pause (20 Minuten)				
5	11:40 – 13:10	Fachunterricht				
6		Mittagspause (50 Minuten)				
7	14:00 – 14:45	Wahlkurs		Chor		
8	14:45 – 15:30	Nachmittagsbetreuung				
		14:00 – 16:00				

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	8:00 – 9:30	Fachunterricht				
2		Pause (20 Minuten)				
3	9:50 – 11:20	Fachunterricht				
4		Pause (20 Minuten)				
5	11:40 – 13:10	Fachunterricht				
6		Mittagspause (50 Minuten)				
7	14:00 – 14:45	Fachunterricht		FU	FU	
8	14:45 – 15:30	Fachunterricht				
9	15:35 – 17:05	Oberstufensport				
10						

Zum Beispielstundenplan Jg. 5: Die hell markierten Wahlkurse nach der Mittagspause sowie der Chor sind freiwilliger zusätzlicher Unterricht über die 30 Wochenstunden hinaus, die in der Stundentafel für den Jahrgang 5 vorgesehen sind. Auch die Sprachförderung liegt am Nachmittag. Der Regelunterricht endet ansonsten mit der Mittagspause.

Zum Beispielstundenplan ab Jg. 7: Von den 34 Pflichtstunden liegen 30 Unterrichtsstunden im Vormittag bis 13:10 Uhr. Die weiteren vier Stunden können sich auf Einzel- und Doppelstunden am Nachmittag verteilen (z.B. an einem Tag bis 15:30 Uhr und an zwei Tagen bis 14:45 Uhr). Der Unterricht ab der 9. Stunde betrifft Kurse der Oberstufe (z.B. Sport, Musikpraxis). An zwei Tagen wäre in diesem Beispiel für die Jahrgänge 7 bis 10 um 13:10 Uhr Unterrichtschluss.

V

Verbindungslehrkraft

Der Schülerrat kann eine Verbindungslehrkraft aus den Mitgliedern der Lehrerkonferenz wählen. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunikation zwischen dem Schülerrat, der Lehrerkonferenz und der Schulleitung zu fördern. Die Verbindungslehrkraft unterstützt durch regelmäßige Treffen mit den Schulsprecher:innen deren Arbeit.

Vergleichsarbeiten

In allen Fächern der Sekundarstufe I werden Parallelarbeiten geschrieben. Die Häufigkeit ist individuell festlegbar, wobei pro Fach mindestens eine Parallelarbeit im Schuljahr geschrieben wird.

Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Schüler:innen der Jahrgänge 7-10 dürfen mit einem Genehmigungsschreiben der Eltern das Schulgelände in der Mittagspause verlassen. Das hierfür auszufüllende Formular erhalten die Familien über die Klassenlehrkraft oder das Schulbüro. Wird das Formular ausgefüllt abgegeben

und die Genehmigung erteilt, sind die Schule und die Aufsicht führenden Lehrkräfte in Bezug auf die Schüler:innen Schüler von der Verantwortung für Unfälle und andere schadhafte Ereignisse außerhalb des Schulgeländes entbunden. Schüler:innen, deren Eltern dieses Formular nicht unterschrieben haben, erhalten bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wie bisher eine schriftliche Ermahnung und im Wiederholungsfalle ein Disziplinarmaßnahme nach §49. Schüler:innen der Oberstufe ist das Verlassen des Schulgeländes auch ohne Genehmigung erlaubt.

Verspätungen

Die Schüler:innen erscheinen pünktlich zum Unterricht. Falls sie verspätet erscheinen, klopfen sie und halten sich vor dem Raum auf, bis die Lehrkraft sie einlässt. Bei dreimaliger Verspätung werden die Eltern schriftlich (Eintrag in das Logbuch) informiert.

Vertretungsplan

Den aktuellen Vertretungsplan können Sie auf folgende Weise aufrufen:

- über die Webseite www.doerpsweg.de unter dem Untis-Symbol (Uhr),
- über die Untis-Mobile-App.

In der installierten Untis-Mobile-App suchen Sie nach der Schule „Gymnasium Dörpsweg“, Sie brauchen keine weiteren Zugangsdaten.

W

Wahlmöglichkeiten

Den Schüler:innen des Gymnasiums Dörpsweg bietet sich eine Fülle an Wahlmöglichkeiten:

Ab Klasse 5: Unseren Schüler:innen stehen folgende zweistündige, freiwillige Wahlkurse offen:

- English Club: Vorbereitung auf den bilingualen Zweig, Grundlage für das Bili-Zertifikat (Kl. 5-6, Beginn: 2. Hj 5)
- Junior-Forscherkurs (Kl. 5-6)
- Juniorband (Kl. 5-6, auf Wunsch auch Kl. 7)
- Mathe-Plus (Kl. 5-7)
- Sport-Club (SVE) (Kl. 5-6)
- Schwimm-Trainingskurs (SVE) (Kl. 5-6)

Ab Klasse 6: Unsere Schülerinnen wählen (mit Erst- und sicherheitshalber auch Zweitwunsch) ihre zweite Fremdsprache, die bis zum Ende des 10. Jahrgangs erlernt wird:

- Latein
- Französisch
- Italienisch

Ab Klasse 7:

- Freiwilliger bilingualer Zweig mit dem ersten Sachfach „Drama/Theatre“, ab Kl. 8: „History“
- Chor, Orchester und Bigband stehen bereits ab diesem Jahrgang allen Musikinteressierten offen

Ab Klasse 8:

Der Wahlpflichtbereich der Mittelstufe ermöglicht es den Schüler:innen, aus einem umfangreichen Angebot von klassenübergreifenden Kursen auszuwählen und damit auch ihren Neigungen und Interessen nachzugehen. Im Unterschied zu Arbeitsgemeinschaften werden hier in allen Kursen schriftliche Leistungsnachweise gefordert und versetzungsrelevante Noten erteilt. Die Wahlmöglichkeiten der nach Jahrgängen organisierten Wahlpflichtbereiche finden sich auf der Homepage unter Schulleben → Mittelstufe.

Ab Klasse 11:

- siehe Eintrag zur Oberstufe.

Warnbriefe in Kl. 6 und 10

Verschlechtern sich die Leistungen im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufen 6 und 10 im Vergleich zum vorangegangenen Halbjahr deutlich bzw. versetzungsrelevant, so werden die Erziehungsberechtigten im Frühjahr mit einem Warnschreiben über den Leistungsabfall informiert.

Wasserspender

Unser Trinkwasserspender steht im Eingang der Aula. Wasser ist ein unverzichtbares Lebensmittel. Es spielt eine bedeutende Rolle bei vielen Abläufen im Körper, fördert die Konzentration und Leistungsfähigkeit und enthält keine Kalorien. Besonders Kindern sollte jederzeit frisches und gesundes Trinkwasser zur Verfügung stehen. Der von der Schülervertretung 2017 maßgeblich organisierte Wasserspender ist direkt an die Trinkwasserleitungen angeschlossen, kühlt das Wasser und hat noch zusätzliche Filter.

Die Schüler:innen können per Knopfdruck zwischen stillem und sprudelndem Wasser mit Kohlensäure wählen und ihre eigenen Flaschen bzw. Becher befüllen – bitte eigene Flaschen mitbringen. Beim Mittagstisch können die Kinder natürlich auch die Gläser des Mittagstisches verwenden.

Z

Zentrale Prüfungen

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Schüler:innen, die zum 1. Halbjahr der 10. Klasse eine Prognose für den mittleren Schulabschluss haben und deren Versetzung in die Studienstufe nicht gesichert ist, nehmen zusätzlich an den Prüfungen zum mittleren Schulabschluss (MSA) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch teil. Diese Abschlussprüfung besteht aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil. Die Aufgaben des mündlichen Prüfungsteils stellt die Schule; die Aufgaben für die schriftliche Prüfung bestimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung.

Überprüfungen in Jahrgang 10

Mit der Versetzung in die Studienstufe erreichen die Schüler:innen gleichzeitig den Mittleren Schulabschluss (MSA). Schüler:innen, die im Halbjahreszeugnis der 10. Klasse die Prognose „Mittlerer Schulabschluss“ haben oder deren Versetzung in die Oberstufe von der Zeugniskonferenz als gefährdet eingestuft wird, nehmen an den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss teil.

Abitur

Die schriftlichen Prüfungen im Abitur werden zentral gestellt und weisen in allen Fächern länderübergreifend gleiche Aufgaben auf. Ausgenommen von zentralen Abiturprüfungen sind die Fächer Musik, bildende Kunst und Wirtschaft. Über Anforderungen und Themenschwerpunkte werden die Schüler:innen zu Beginn des ersten Semesters informiert.

Zeugnisse

In den Jahrgängen 6, 9 und 10 erhalten die Schüler:innen am Ende des Schuljahres Jahreszeugnisse, d.h. die Beurteilungsgrundlage für das Zeugnis am Ende des zweiten Halbjahres ist das gesamte Schuljahr.

Die Noten setzen sich zusammen aus den Bewertungen der Klassenarbeiten / Klausuren bzw. Klausurersatzleistungen („schriftliche Note“) und den quartalsweisen Bewertungen der „allgemeinen Mitarbeit“ (z.B. mündliche Beteiligung im Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben und deren Überprüfung / Tests, Mitarbeit in der Partner-, Gruppen- und Projektarbeit, Bewertungen nach spezifisch fachliche Kriterien).

Prognose: In den Zeugnissen ab dem Ende der Jahrgangsstufe 8 wird zur Schullaufbahn vermerkt, ob bei gleichbleibender Leistungsentwicklung voraussichtlich der erste allgemeinbildende Schulabschluss, der mittlere Schulabschluss oder die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreicht wird.

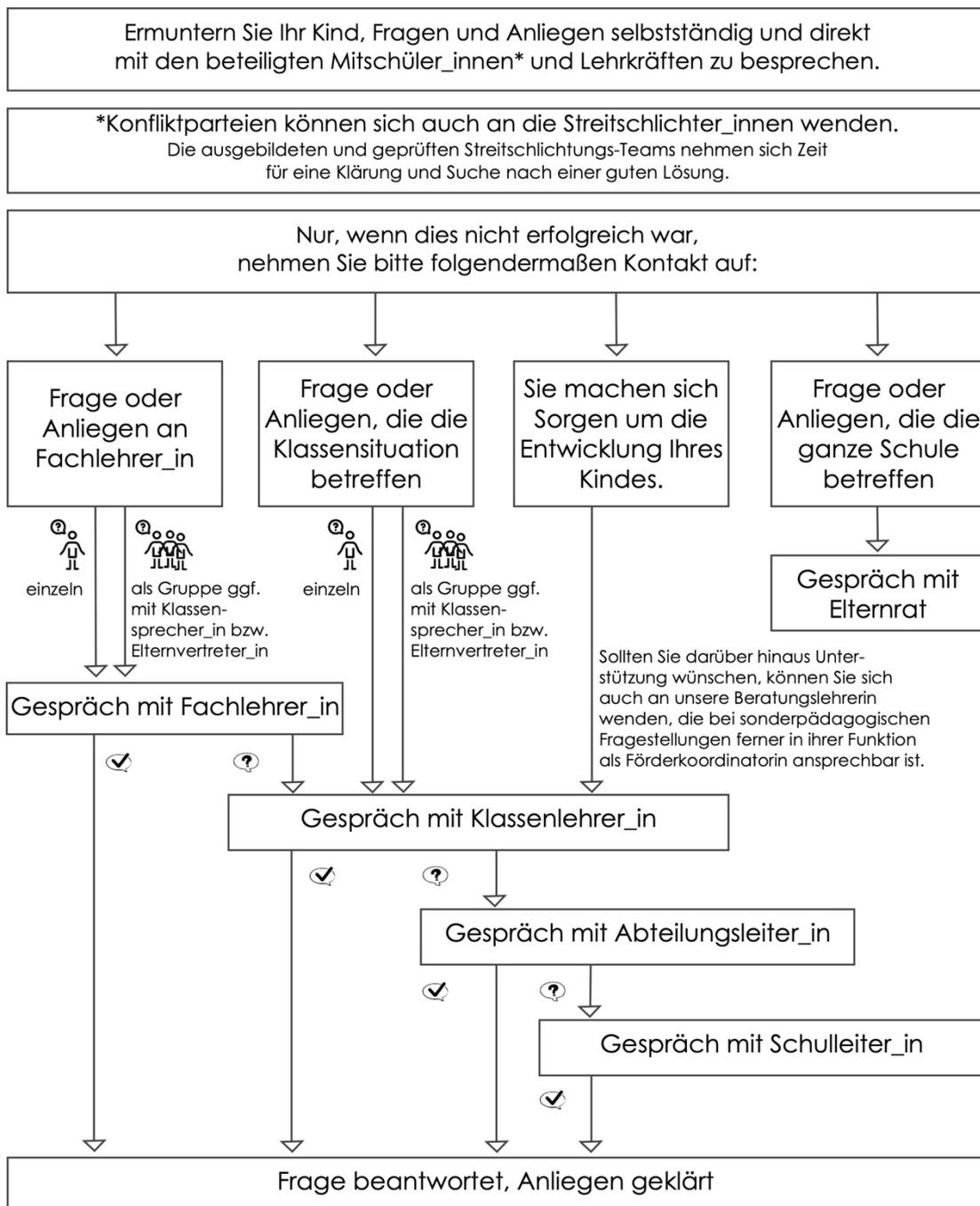
ANHANG 1

Kommunikationsleitfaden



GYMNASIUM DÖRPSWEG KOMMUNIKATIONSLEITFADEN

Miteinander reden bei Fragen und Anliegen



Stand: 08/2020
Abbildungen: <https://de.freepik.com>

ANHANG 2
Studentafel

gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 16.10.2024

Jahrgang	5		6		7		8		9		10		GD	min
Gesamt	30		31		34		34		34		34			
	1. Hj.	2. Hj.	1.Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.								
Ma	4	4	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	25	24
De	5	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	25	22
En	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	22	22
KR	1	1	1	1	1	1							3	
Naturwiss.													27	19
NuT	4	2	2	2									5	
Bio					2	2			2	2	2	2	6	
Phy					2	2	2	2	2	2	2	2	8	
Ch							2	2	2	2	2	2	6	
Informatik					2	2	2	2					4	4
Gesellwiss.													25	19
Geo	2	2			2	2	2	0	2	2	2	2	9	
Ge			2	2	0	2	3	3	2	2	2	2	10	
PGW							2	2	2	2	2	2	6	
Spo	4	4	2	2	4	2	2	4	2	2	2	2	16+	18
The	0	2	2	0									2	2
WPB I: L/F/I			4	4	5	5	3	3	3	3	3	3	18	14
Ku	2	2	2	2	2	2							6	4
Mu	2	2	2	2	2	2							6	4
WPB II: Ku/Mu/The							2	2	2	2	2	2	6	6
Rel	2	2	2	2									4	4
WPB III: Rel/Phi							2	2	2	2	2	2	6	6
WPB IV: For...							0	0	2	2	2	2	4	4
Summe	30	30	32	30	34	34	34	34	34	34	34	34	198	170

Span							3	3	3	3	3	3	9	9
Bili: Drama					2	2							2	
Bili: History							3	3	3	3	3	3	9	

ANHANG 3

Regeln und Rituale

Verhalten während des Unterrichts:

Im Unterricht ist das **Essen** nicht erlaubt; das **Trinken** von Wasser ist erlaubt, allerdings darf die Flasche nicht auf dem Tisch stehen.

Das Klassenkollegium spricht ein gemeinsames **Begrüßungsritual** ab.

Zu **Beginn des Unterrichts** sitzen die Schüler:innen auf ihrem Platz und halten alle für das Fach nötigen Materialien auf dem Tisch bereit.

Umgang mit verspäteten Schülerinnen und Schülern:

Die Schüler:innen erscheinen pünktlich zum Unterricht. Falls sie verspätet erscheinen, klopfen sie und halten sich vor dem Raum auf, bis die Lehrkraft sie einlässt.

Bei **dreimaliger Verspätung** werden die Erziehungsberechtigten schriftlich über das Logbuch informiert.

Klassenarbeiten müssen nicht von Eltern unterschrieben werden.

Bei mehrmaligem **Vergessen der Hausaufgaben/Materialien** werden die Eltern mithilfe des Logbuchs informiert.

Die **Informatikräume** dürfen von den Jahrgängen 5 und 6 nur mit schriftlichem Arbeitsauftrag einer Lehrkraft in der Mittagspause genutzt werden.

Der **Abhang zur Turnhalle** darf nicht mit den „Aktive-Pause-Geräten“ genutzt werden.

Der **Kantinenverkauf** ist für die Jahrgänge 5-10 zeitlich auf die beiden Frühstückspausen und die Mittagspause beschränkt.

Das **Verlassen des Geländes** ist nur in der Mittagspause erlaubt. Dazu formulieren die Eltern einen formlosen schriftlichen Antrag, der innerhalb der ersten beiden Schulwochen bei der Klassenlehrkraft abzugeben ist.

In der Zeit von 13:10 Uhr bis 14 Uhr werden die Schüler:innen gebeten, die **Mittagspause der Lehrkräfte** zu respektieren und von Anfragen am Lehrerzimmer abzusehen.

Klassenregeln werden in den Jahrgängen 5 und 7 von der Klassenlehrkraft mit den SuS gemeinsam erarbeitet und regelmäßig aktualisiert.

Die Lehrkraft kann weitere Ergänzungen vornehmen.

Die Regeln sind wenige, zudem kontrollier-/ messbar und positiv formuliert. Sie werden in den Räumen aufgehängt und den Lehrkräften, die nicht im Klassenraum unterrichten, ausgehändigt.

Die Lehrkraft kann im Doppelstundenblock eine Pause je nach pädagogischer Notwendigkeit individuell festlegen; die Schüler:innen verbleiben dabei möglichst im Raum.

Handyregelung: Die Nutzung mobiler elektronischer Geräte aller Art ist generell im Schulgebäude und auf dem Gelände nicht erlaubt; die Geräte sind ausgeschaltet in der Tasche/ Jacke aufzubewahren. Ausgenommen sind die Sekundarstufe II und ab dem 2. Halbjahr der Jahrgang 10: Diese Schüler:innen dürfen das Handy außerhalb des Unterrichts benutzen.

Über Ausnahmen für unterrichtliche Zwecke entscheidet die Lehrkraft.

Die Nutzung während der Mittagspause und im Oberstufenraum für die Oberstufe unterliegt bestehenden rechtlichen und schulinternen Regelungen:

1. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an und Verlust von privaten elektronischen Geräten.
2. Untersagt sind grundsätzlich audiovisuelle Aufzeichnungen und strafbare Handlungen, wie z.B. das Erstellen und Verbreiten von Kopien urheberrechtlich geschützter Inhalte.

Bei Verstößen gegen die o.g. Vereinbarung hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät sofort einzuziehen. Die Erziehungsberechtigten können das Gerät dann im Schulbüro während der Öffnungszeiten abholen oder ihrem Kind mit einer formlosen schriftlichen Genehmigung, handschriftlich unterschrieben von den Erziehungsberechtigten, die Abholung erlauben. Diese Genehmigung wird in der Schülerakte hinterlegt.

In der **Mittagspause** verlassen die Schüler:innen die Klassenräume, außer wenn sie in diesen noch Unterricht haben. Aufenthaltsorte sind z. B. die Aula (Mittagessen), der Hausaufgaben-Club (Lateinraum), der Raum, in dem der jeweilige Nachmittagsunterricht stattfindet, an manchen Tagen die Sporthalle, der für die Schultaschen offene Raum OK 7 oder natürlich der Hof.

ANHANG 4

Hausordnung

Präambel

Wir alle, die Lernenden und Lehrenden sowie die Eltern des Gymnasiums Dörpsweg, sind dafür verantwortlich, dass jeder im Sinne der Leitziele unserer Schule friedlich und effektiv arbeiten, lernen und sich entsprechend seinen Fähigkeiten entwickeln kann.

Wir respektieren alle am Schulleben beteiligten Personen, gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um, achten die demokratischen Prinzipien und arbeiten zum Wohle der Schulgemeinschaft konstruktiv zusammen.

Achtsamkeit gegenüber uns selbst, unseren Mitmenschen und der schulischen Einrichtung drückt unsere Wertschätzung der Menschen und der uns zur Verfügung gestellten Ressourcen aus.

Das heißt für uns:

- Wir unterlassen alles, was uns selbst oder andere gefährden könnte.
- Wir respektieren das Eigentum anderer und gehen mit dem Eigentum anderer, auch mit dem Öffentlichen Eigentum (wie z. B. Schuleinrichtung, Bücher und Ausstellungsstücke) pfleglich um.
- Wir achten auf einen höflichen Umgangston und grüßen.
- Wir schützen unsere Umwelt – auch in der Schule.
- Wir vermeiden bzw. beseitigen Müll.

Damit diese Grundsätze erfolgreich umgesetzt werden können, ist es erforderlich für die Einhaltung dieser und der folgenden Regeln gemeinsam zu sorgen.

I. Tagesablauf

Beginn des Unterrichts

1. Ab 7.50 Uhr können die Schülerinnen und Schüler die geöffneten Klassenräume betreten. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Für frühere Stundenanfänge gelten Ausnahmeregelungen, die die Lehrkräfte in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern treffen.
2. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Fachräume, auch die Turnhalle, dürfen nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung der Fachlehrkräfte betreten werden.
3. Ist 10 Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde in einer Klasse oder Kursgruppe noch keine Lehrkraft erschienen, so benachrichtigen die Klassensprecher oder ein Kursteilnehmer das Sekretariat.
4. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht nicht mit der 1. Stunde beginnt, betreten erst mit dem Abläuten der vorherigen Stunde die Schulgebäude. Vor ihrem jeweiligen Unterrichtsbeginn können sie sich in der Mehrzweckhalle aufhalten.

Diese Regelungen sind aus Gründen der Aufsichtspflicht unumgänglich. Sie sollen außerdem sicherstellen, dass der Unterricht nicht gestört wird.

Verhalten während des Unterrichts

1. Die Unterrichtszeit ist für alle die Zeit des gemeinsamen Arbeitens und Lernens. Niemand darf andere durch sein Verhalten daran hindern.
2. Für die Arbeit an den Laptops und PC gelten gesonderte Regeln, die in einer Nutzungsordnung niedergelegt sind.
3. Die Nutzung mobiler elektronischer Geräte aller Art ist generell im Schulgebäude und auf dem Gelände nicht erlaubt; die Geräte sind ausgeschaltet in der Tasche/ Jacke aufzubewahren. Ausgenommen sind die Sekundarstufe II und ab dem 2. Halbjahr der Jahrgang 10: Diese Schüler:innen dürfen das Handy außerhalb des Unterrichts benutzen.
4. Über Ausnahmen für unterrichtliche Zwecke entscheidet die Lehrkraft.

Die Nutzung während der Mittagspause unterliegt bestehenden rechtlichen und schulinternen Regelungen:

- a) Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an privaten elektronischen Geräten oder bei Verlust.

- b) 2. Untersagt sind grundsätzlich audiovisuelle Aufzeichnungen und strafbare Handlungen, wie zum Beispiel das Erstellen und Verbreiten von Kopien urheberrechtlich geschützter Inhalte oder Inhalte, die Persönlichkeitsrechte verletzen.

Bei Verstößen gegen die o.g. Vereinbarung hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät sofort einzuziehen.

Die Erziehungsberechtigten können das Gerät dann im Schulbüro während der Öffnungszeiten abholen.

5. Während der Unterrichtszeit ist essen nicht erlaubt. Trinken von Wasser ist „dezent“ erlaubt (z.B. verbleibt die Flasche nicht auf dem Tisch). Medizinisch notwendige Ausnahmen bleiben davon unberührt. Über Ausnahmen (z.B. gemeinsames Klassenfrühstück) entscheidet die Lehrkraft.

Verhalten in den Pausen

1. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -10 verlassen in der 20-Minuten-Pause nach Stundenschluss die Klassenräume und halten sich auf den Pausenhöfen auf.
2. Als Letzte verlässt die Lehrkraft die Klasse.
3. Der jeweilige Schlüsseldienst schließt den Klassenraum zu den Pausen ab bzw. auf.
4. In begründeten Ausnahmefällen dürfen Schülerinnen oder Schüler mit Genehmigung einer Lehrkraft im Klassenraum bleiben.
5. Schülerinnen und Schüler, die aus Fachräumen kommen, dürfen noch während der ersten 5 Minuten der 20-Minuten-Pause ihre Unterrichtsmaterialien in ihre Klassen zurückbringen; danach müssen sie umgehend wieder auf den Pausenhof gehen.
6. Spucken ist auf dem Schulgelände aus hygienischen Gründen grundsätzlich verboten.
7. Bei Regenwetter ist nach dem Abbläuten der Aufenthalt in der Mehrzweckhalle, in den Klassenräumen und auf den Fluren vor den Klassenräumen gestattet.
8. Während der Pausen wird besondere Rücksichtnahme erwartet. Ball- und Bewegungsspiele sind daher nur auf den Pausenhöfen erlaubt. Um Verletzungen weitgehend zu vermeiden, dürfen beim Fußballspielen nur Tennisbälle benutzt werden.
9. Wegen der besonderen Unfallgefahren sind Schneeballwerfen und Eisrutschbahnen (Glitschen) nicht erlaubt.
10. Bei Unfällen, Personen- oder Sachschäden während der Pause muss unverzüglich eine aufsichtsführende Lehrkraft verständigt werden.

Regelungen für die Mittagspause

1. Schüler:innen, die am Nachmittag noch Unterricht haben, bleiben in der Mittagspause auf dem Schulgelände.
2. Der Aufenthalt im Mensabereich der Mehrzweckhalle ist nur denen gestattet, die für den betreffenden Tag ein Mittagessen bestellt haben.
3. In der Mittagspause verlassen die Schüler:innen die Klassenräume, außer wenn sie in diesen noch Unterricht haben. Aufenthaltsorte sind z. B. die Aula (Mittagessen), der Hausaufgaben-Club (Lateinraum), der Raum, in dem der jeweilige Nachmittagsunterricht stattfindet, an manchen Tagen die Sporthalle, der für die Schultaschen offene Raum OK 7 oder natürlich der Hof.
4. Die Mittagspausenangebote für die Bereiche Sport / Spiel / Hausaufgabenclub etc. werden regelmäßig ausgehängt und auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Regelungen für die Oberstufe

1. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können sich während der 20-Minuten-Pause in den dafür vorgesehenen Klassen- und Kursräumen aufhalten.
2. Nicht gestattet ist der Aufenthalt in den einzelnen Klassentrakten der Unter- und Mittelstufe, in den Gängen des Fachraumtraktes sowie im Bereich des Haupteingangs.
3. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler können während der Pausen und in ihren Freistunden das Schulgelände verlassen. Der Pausenaufenthalt direkt vor dem Schultor ist unerwünscht, da er Passanten sonst kaum eine Möglichkeit bietet ungestört den Gehweg zu benutzen.
4. Während der Freistunden können freistehende Kurs- bzw. Klassenräume als Arbeitsräume genutzt werden.

Nutzung der Mehrzweckhalle

Es gelten die Nutzungsbestimmungen für die Mehrzweckhalle, diese besagen u.a.:

1. Wenn die Halle nicht für unterrichtliche Zwecke benötigt wird, dürfen alle Schülerinnen und Schüler die Halle als Aufenthaltsraum in Freistunden nutzen, sie müssen sich aber ruhig verhalten, um den Musikunterricht im anliegenden Raum nicht zu stören.
2. Während der Kantinenöffnungszeiten ist die Halle allen zugänglich; davon ausgenommen ist der Bühnen und Mensabereich.
3. Niemand darf ohne Pfandzahlung oder die ausdrückliche Genehmigung der Kantinenmütter Geschirr aus der Kantine nehmen.
4. Außer bei Notfällen ist es verboten, die Halle durch die Notausgänge zu betreten oder zu verlassen.

Ende des Unterrichts

1. Nach ihrer letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schülerinnen und Schüler aus Gründen der Aufsichtspflicht unverzüglich das Schulgelände.
2. Der Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in der Schule nach ihrer Unterrichtszeit ist wegen der Aufsichtspflicht der Schule nicht möglich. Außerunterrichtliche Schülerarbeitsgemeinschaften, Nachhilfeunterricht, Computerbenutzung, Sportveranstaltungen und ähnliche Aktivitäten bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und sind dann selbstverständlich anerkannte Schulveranstaltungen.

II. Sauberkeit und Ordnung

1. Jede Schülerin und jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, in der Mehrzweckhalle, in der Sporthalle, im Klassenraum und auf dem Schulgelände verantwortlich.
2. Schäden am Mobiliar, am Bau oder an den Installationen, große Verunreinigungen, Gefahrenquellen u.a. sind sofort der Klassenleitung, der Fachlehrkraft und dem Hausmeister zu melden.
3. Für mutwillige Beschädigung und Missbrauch von Unterrichtsmaterialien sowie Beschädigungen der Raumausstattung durch Schmierereien auf Tischen und Wänden (auch sog. Graffiti sind Sachbeschädigungen) werden die jeweiligen Schülerinnen und Schüler haftbar gemacht und müssen für deren Beseitigung aufkommen.
4. Außer für unterrichtliche Zwecke ist die Benutzung von laut abspielbaren Musikgeräten auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
5. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Klassenräume gefegt, in ordentlichem Zustand verlassen und abgeschlossen.

III. Hausrecht

Besucher

1. Der Schulleiter übt das Hausrecht auf dem Schulgelände aus. Jede Lehrkraft wie auch der Hausmeister vertritt in seinem Bereich den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts.
2. Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur nach Anmeldung im Schulbüro auf dem Schulgelände aufhalten. Insbesondere können von Schülerinnen und Schülern verabredete Besuche von Freunden auf dem Gelände der Schule aus Sicherheits- und Haftungsgründen nicht gestattet werden. Unterrichtsbesuche schulfremder Personen können nur zu Ausbildungs- bzw. Unterrichtszwecken sowie bei Schüleraustauschen genehmigt werden.

Suchtmittel

1. Das Rauchen (auch von E-Zigaretten / Vapes) ist auf dem gesamten Schulgelände des Gymnasiums Dörpsweg gesetzlich verboten. Das Rauchverbot bezieht sich auch auf den an die Schule angrenzenden Bürgersteig vor der Schule.
2. Jugendlichen ab 18 Jahren ist das Rauchen (auch von E-Zigaretten / Vapes) außerhalb des Schulgeländes auf der gegenüberliegenden Seite des Dörpswegs und auf dem öffentlichen

- Weg zwischen dem Schulgelände und der Sporthalle gestattet. Dort ist ein angemessener Abstand zum Überweg zur Sporthalle einzuhalten.
3. Alkoholkonsum ist in der Schule verboten. Eventuelle Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Schulleitung.
 4. Ungeachtet des seit 01.04.2024 gültigen Cannabisgesetzes ist für alle Schulbeteiligten nicht nur der Konsum, sondern auch das Mitführen von Cannabis in der Schule, auf allen schulischen Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg untersagt. Ein Zuwiderhandeln zieht bei Schüler:innen eine Disziplinarkonferenz nach §49 HambSG nach sich.

IV. Sicherheitsregeln

Gefährliche Gegenstände

1. An der Schule herrscht ein absolutes Waffenverbot.
2. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände wie Waffen jeder Art, Klappmessern, Munition, Feuerwerkskörpern, Stink- und Rauchbomben, Gummischleudern, Laserpointern, Megaphonen, etc. ist aus Sicherheitsgründen streng verboten.

Regelungen für Radfahrende und motorisierte Schülerinnen und Schüler

1. Das Fahren mit motorisierten Fahrzeugen und Fahrrädern über den Schulhof kann wegen der damit verbundenen Unfallgefahr nicht gestattet werden.
2. Die Fahrräder werden in die vorgesehenen Ständer gestellt und abgeschlossen. Zufahrtswege sind für Rettungsfahrzeuge unbedingt freizuhalten.
3. Der Aufenthalt an den Fahrradständern ist nur während des Abstellens und Abholens der Räder gestattet.
4. Roller, Kickboards, Skateboards und ähnliche Geräte sind zur Vermeidung von Unfallgefahren in den Schulgebäuden und auf dem abschüssigen Weg zur Sporthalle in der Hand zu tragen.
5. Aus Sicherheitsgründen darf der Abhang und der abschüssige Weg von der Schule zur Sporthalle nicht mit Geräten der aktiven Pause, Skateboards o.ä. befahren werden.

Vorzeitiges Verlassen der Schule

1. Während der Unterrichtsstunden und in der 20-Minuten-Pause dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 -10 das Schulgelände nur mit einer ausdrücklichen Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Diese Regelung ist wegen der Aufsichtspflicht in der Schule notwendig.
2. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der z.B. aus gesundheitlichen Gründen oder aus einem anderen wichtigen Grund die Schule vorzeitig verlassen möchte, muss sich bei der jeweiligen Lehrkraft abmelden, damit die Abwesenheit im Klassenbuch vermerkt ist. Dann geht sie/er zum Schulbüro um die Eltern zu informieren. Diese entscheiden, ob die Schülerin oder der Schüler abgeholt, alleine nach Hause gehen oder zum Arzt geschickt werden soll.

V. Verschiedenes

1. Alle Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben und können dort abgeholt werden.
2. Auf mitgebrachte Garderobe und Wertgegenstände muss jeder selbst achten. Für abhanden gekommene Garderobe, sowie für Schmuck, Uhren, Wertgegenstände wie iPods, Handys, Bargeld, etc. gibt es über die Schule keine Versicherung.
3. An den Anschlagtafeln darf nur befestigt werden, was den Schulstempel trägt; dies gilt nicht für das Brett der SV. Die Schülervertretung gestaltet ihr Anschlagbrett in eigener Verantwortung.
4. Das Verteilen und Aushängen von parteipolitischem und kommerziellem Werbematerial (Flugblätter, Prospekte, Flyer, etc.) ist sowohl in den Gebäuden als auch auf dem Schulgelände nicht erlaubt; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Schluss

Wir erwarten von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft, dass sie sich im allgemeinen Interesse und nach den in der Präambel genannten Zielen an diese Hausordnung halten. Wer dennoch dagegen verstößt, muss damit rechnen, dass gegen ihn/sie Maßnahmen im Rahmen des Schulgesetzes ergriffen werden.

ANHANG 5

Vereinbarungen für die Nutzung digitaler Medien

Das Gymnasium Dörpsweg möchte, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Medien sinnvoll, verantwortungsvoll und zielorientiert einzusetzen. Alle Schüler:innen sind berechtigt, die Computer- und Multimediaausstattung der Schule für unterrichtliche schulische Zwecke zu benutzen. Private Nutzungen sind untersagt. Die digitalen Medien dürfen nur in den hierfür vorgegebenen Zeiten und Unterrichtsphasen verwendet werden.

1. Die **Nutzung der Projektionsmedien** (Smartboard, Whiteboard, CTOUCH, Beamer o.Ä.) ist grundsätzlich durch die aufsichtführende Lehrkraft zu regeln, d.h., Schüler:innen dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft die Projektionsmedien nutzen. Fremdgeräte (z.B. Laptops, Tablets o.Ä.) dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch eine Lehrkraft mit den Anzeigegeräten verknüpft werden, unabhängig von der Art der Verbindung.
2. **Schuleigene digitale Endgeräte** werden ausschließlich im Beisein einer aufsichtführenden Lehrkraft in einer zuvor festgelegten Zuordnung ausgegeben bzw. an die Schüler:innen verteilt:
 - Dazu erhalten alle Schüler:innen am Anfang des Schuljahres eine Nummer gemäß der Reihenfolge der Klassen- bzw. Kursliste und nehmen sich immer ausschließlich das Endgerät mit der entsprechenden Nummerierung. Die Ausgabe eines anderen Gerätes als dem vorgesehenen darf nur in Rücksprache mit der Lehrkraft und aus triftigem Grund erfolgen.
 - Alle Nutzer:innen müssen sofort nach Erhalt ihres Gerätes dieses einer optischen Überprüfung unterziehen und ggf. der verantwortlichen Lehrkraft Einschränkungen oder Defekte melden.
 - Während der Nutzung der schuleigenen Laptops ist das Essen und Trinken grundsätzlich untersagt.
 - Am Ende der Nutzung müssen die Schüler:innen das Gerät ordnungsgemäß herunterfahren. Aufgetretene Probleme und Defekte sind der Lehrkraft spätestens zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen.
 - Der intakte Zustand der Geräte wird am Ende der Stunde durch Herumgehen der Lehrkraft überprüft. Erst dann werden die Geräte zurück in den Wagen verstaut und von den Schüler:innen an den Strom angeschlossen.
3. **Mängel und Schäden:** Bei der Nutzung der Projektionsmedien und schuleigener Endgeräte ist sicherzustellen, dass nach der Nutzung die Geräte in einem unversehrten Zustand sind. Sollte eine eingeschränkte Funktionalität der verwendeten Hardware festgestellt werden, ist dies den IT-Verantwortlichen im Anschluss an den Unterricht per Mail mitzuteilen, so dass diese sich zügig um Abhilfe bemühen können: IT@gd.hamburg.de.
4. Jede **Veränderung oder Manipulation an der Installation und Konfiguration** (Hard- und Software, Netzwerkkomponenten) sowie der Versuch einer Software- oder Treiberinstallation ohne vorherige Genehmigung durch eine Lehrkraft ist nicht erlaubt. Im Namen der Schule oder anderer Personen dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden. Nutzer:innen, die unbefugt Software kopieren und verwenden oder verbotene Inhalte oder rechtlich geschützte Daten unbefugt nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und schadensersatzpflichtig. **Nutzungseinschränkungen** durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schüler:innen sind für die **Sicherung ihrer Passwörter (LMS, lserv) und ihrer gespeicherten Daten** prinzipiell selbst verantwortlich.
 - Alle Nutzer:innen erhalten eine individuelle Nutzerkennung (Benutzername und Passwort) für LMS und lserv. Das Passwort ist nach Erhalt unverzüglich von den Nutzer:innen zu ändern; dabei ist eine den üblichen Standards entsprechende Fassung des Passwortes zu wählen und ggü. Dritten mit Ausnahme der Erziehungsberechtigten geheim zu halten.
 - Nach Beendigung der Nutzung hat eine ordnungsgemäße Abmeldung vom

- Netzwerk zu erfolgen.
- Bei Missbrauch des Zugangs durch Dritte trägt die Inhaberin/ der Inhaber des Accounts für evtl. Folgen die Verantwortung. Die Nutzung des Accounts Anderer ist untersagt.
 - Login- bzw. Logout-Vorgänge, Druckaufträge und Aufrufe von Internetseiten können protokolliert werden. Dazu gelten die Datenschutzbestimmungen des LMS bzw. von lserv.
6. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des **Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes**, sind zu beachten. Es ist verboten, etwa pornographische, sexistische, homophobe, rassistische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und die aufsichtführende Lehrkraft zu informieren.
 7. Auch in der **digitalen Kommunikation** sind die allgemeinen Umgangs- und Höflichkeitsformen zu beachten. Dies beinhaltet neben einer angemessenen Begrüßung und Verabschiedung eine dem Kontext angemessene Sprachverwendung (vgl. Chatiquette im Logbuch).
 8. Aus unterschiedlichen pädagogischen und didaktischen Gründen ist der **Einsatz von generativen KI-Systemen** im und für den Unterricht seitens der Schüler:innen der Jahrgangsstufe 5-7 untersagt. Eine Verwendung von KI für die Bearbeitung von Aufgaben in Mittelstufe und Oberstufe erfolgt ausschließlich mit Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft.
Die Verwendung von KI muss immer kenntlich gemacht (z.B. im Rahmen einer Quellenangabe, inkl. Details zum Prompting) und der Mehrwert vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgabenstellung angemessen erkennbar werden. Sollte die Verwendung von KI nicht (ausreichend) kenntlich gemacht werden, gilt dies als unrechtmäßiger Verstoß, der entsprechende Konsequenzen, z.B. die Bewertung mit der Note ungenügend oder die Verpflichtung zur Wiederholung der Prüfung, nach sich zieht.
 9. Die Nutzung von jeglichen digitalen Geräten im Zusammenhang mit schulischen **Prüfungen** ist auch ohne ausdrücklichen Hinweis der Lehrkraft prinzipiell untersagt.

Vereinbarungen für die Nutzung digitaler Medien ab Klasse 10

Das Gymnasium Dörpsweg möchte, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, digitale Medien sinnvoll, verantwortungsvoll und zielorientiert einzusetzen. Die folgenden Regelungen stellen einen organisatorischen Rahmen dar, um eigene digitale Endgeräte ab Jahrgang 10 als tägliche Werkzeuge gewinnbringend in den Unterricht zu integrieren und strukturiert möglich zu machen. Sie sind eine Erweiterung zur Vereinbarung für die Nutzung digitaler Medien am Gymnasium Dörpsweg.

Das Gymnasium Dörpsweg eröffnet allen Schülerinnen und Schülern ab Klasse 10 auf Antrag kostenlos den Zugang zum Internet über das WLAN „hamburg-schule“. Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann jederzeit individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden. Der Zugang zum WLANs für die Nutzung privater Endgeräte wird nur erteilt, wenn die folgenden Regelungen anerkannt und befolgt werden. Diese sind Teil der Schulordnung und gelten für private und für befristete durch die Schule zur Nutzung überlassene Endgeräte:

1. Als private Arbeitsgeräte sind im Unterricht lediglich **Tablets mit digitalen Eingabestiften** zugelassen. Smartphones und Smartwatches sind aufgrund des Ablenkungspotentials ungeeignet und sollten nur mit triftigem Grund im Unterricht eingesetzt werden.
2. Die Schüler:innen ab Jahrgang 10 sind berechtigt, ein solches digitales Endgerät sowie den Internetzugang der Schule **ausschließlich für unterrichtliche schulische Zwecke** zu benutzen. Private Nutzungen sind untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.

3. Der **Zugang zum WLAN** ist nur **personenbezogen** und mit zugehörigem **Passwort** möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen. Im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines WLAN-Zugangs.
4. Die Endgeräte dürfen nur in den hierfür vorgegebenen Zeiten und Unterrichtsphasen verwendet werden. Grundsätzlich bleiben die Regeln zur Nutzung von Handys auf dem Schulgelände bestehen und es gilt die **Hausordnung** (DörpsWegWeiser): <https://gd.hamburg.de/wp-content/uploads/sites/410/2023/11/DWW-Eltern.pdf>
5. Es ist sicherzustellen, dass das private Endgerät während des Unterrichts immer **lautlos** (Ton und Vibration) eingestellt ist. Das Gerät ist umgehend in den StandbyModus zu versetzen, wenn es für den Unterricht nicht aktiv benötigt wird.
6. **Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen** sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft **untersagt**. Sollte die Lehrkraft den Eindruck haben, dass ein diesbezüglicher Missbrauch vorliegt, kann sie entscheiden, dass der betreffende Schüler / die betreffende Schülerin im Unterricht das eigene Endgerät nicht mehr verwenden darf.
7. Das Tablet soll beim Schreiben/Arbeiten **flach auf dem Tisch** liegen. Eine Nutzung der **digitalen Heftführung** setzt voraus, dass die Schüler:innen digitale Mitschriften, Unterrichtsergebnisse und Bearbeitungen von Aufgaben systematisch anlegen, um sie nach Aufforderung der Lehrkraft unmittelbar zur Verfügung stellen zu können. Dazu gehört auch, ggf. die Aufzeichnungen per E-Mail eigenverantwortlich bereitzustellen.
8. **Regelungen der Fachkonferenzen** der einzelnen Unterrichtsfächer hinsichtlich der Anforderungen an die digitale Heftführung sind zu beachten.
9. Die Nutzung des privaten Endgerätes kann aus unterrichtlichen oder pädagogischen Gründen seitens der Lehrkraft eingeschränkt werden. Aus diesem Grund müssen neben dem digitalen Endgerät **immer auch Papier und verschiedene Stifte** mitgeführt werden.
10. Alle Schüler:innen sind selbst für ihre Endgeräte **verantwortlich** und müssen diese eigenverantwortlich verwenden und instand halten können. Die Schule haftet nicht für Verlust, Beschädigung, Datensicherheit oder Diebstahl des Endgeräts. Es muss sichergestellt werden, dass der **Akku** des jeweiligen Gerätes **geladen** ist, da ein Zugang zu Steckdosen nicht immer gewährleistet werden kann. Das Mitbringen einer Powerbank ist erlaubt.
11. Die Schüler:innen sind für die **Sicherung ihrer gespeicherten Daten** prinzipiell selbst verantwortlich. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des **Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes**, sind zu beachten. Es ist verboten, etwa pornographische, sexistische, homophobe, rassistische, gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen, zu versenden oder zu verbreiten. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung sofort zu schließen und die aufsichtführende Lehrkraft zu informieren.

Bei **Verstößen gegen diese Regelungen** kann die Nutzung des privaten Endgeräts bzw. die Nutzung des WLANs temporär oder dauerhaft untersagt werden.

Bei schwerwiegenden Verstößen wird das Gerät von der Lehrkraft einbehalten und es drohen weitere disziplinarische Maßnahmen. Die Endgeräte (z.B. Smartphone oder Tablet) müssen in diesem Fall ausgeschaltet der Lehrkraft zur Aufbewahrung im Sekretariat übergeben werden. Dort kann es gemäß den Bestimmungen der Hausordnung von den Erziehungsbechtigten abgeholt werden.